

Lagebericht zum Jahresabschluss 2013

1. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit	2
1.1 Allgemeines	2
1.2 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld	2
2. Jahresergebnis 2013	2
3. Wirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld	3
3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	3
3.2 Vermögenslage	4
3.3 Finanz- und Schuldenlage	6
3.4 Ertragslage	8
4. Ergebnisrechnung (inkl. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen)	9
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung	25
6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises Coesfeld	26
6.1 Allgemeines	26
6.2 Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des Kreises Coesfeld	26
6.3 Aufgabenbezogene Chancen und Risiken	29
7. Mitgliedschaften des Landrats, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder	38

1. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit

1.1 Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht hat die Aufgabe, das schon im Jahresabschluss zu vermittelnde Bild der wirtschaftlichen Lage (Vermögen, Schulden, Erträge und Finanzen) des Kreises durch eine kennzahlenbezogene Analyse zu ergänzen und zu erweitern. Zudem ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Kommune ist einzugehen. Im Folgenden ist zunächst eine Übersicht der allgemeinen Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld zu finden.

1.2 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld

Der Kreis Coesfeld liegt im Münsterland im Norden des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Er gehört zum Regierungsbezirk Münster und gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Am 31.12.2013 war der Kreis Coesfeld an insgesamt 8 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an einer Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligt. Ferner ist er Mitglied in drei Zweckverbänden und einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung. Dem Anhang zum Jahresabschluss 2013 ist als Anlage VII eine Übersicht über den Bestand der Beteiligungen zum Stichtag 31.12.2013 beigefügt.

Ferner sind für den Kreis Coesfeld folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	2012	2013
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres	215.087 ^{*)}	**)
Fläche	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm
Beschäftigte der Kreisverwaltung Coesfeld	757	762

^{*)} Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011.

^{**)} Bisher liegt eine amtliche Einwohnerzahl noch nicht vor.

Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2012 bei 3,1 % und im Dezember 2013 bei 3,3%. Diese Prozentsätze stellen die niedrigsten Werte in Nordrhein-Westfalen dar.

2. Jahresergebnis 2013

Die Gesamtergebnisrechnung schließt für 2013 mit einem Jahresüberschuss von 2.789.737,38 € ab.

Bei der Haushaltsausführung 2013 haben sich Abweichungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die in ihrer Summe zu dem Jahresüberschuss 2013 geführt haben. Weitere Details hierzu sind in diesem Lagebericht unter Ziffer 4 bei den wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung erläutert.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2013 beschließt der Kreistag.

3. Wirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld

Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld findet anhand des mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) vorgegebenen NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen statt. Die darin enthaltenen Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde (Gemeindeverband) nach einheitlichen Kriterien möglich. Dabei werden die 18 Kennzahlen in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögenslage“, „Finanzlage“ und „Ertragslage“ unterteilt.

Im Lagebericht zur Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2008 konnte erstmals eine Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld mittels der im NKF-Kennzahlenset enthaltenen Kennzahlen stattfinden. Mit den weiteren Jahresabschlüssen ist nun ein Mehrjahresvergleich möglich.

3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Kennzahl (am 31.12.)	Formel	Quote 2008	Quote 2009	Quote 2010	Quote 2011	Quote 2012	Quote 2013
Aufwands- deckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	102,3 %	100,1 %	101 %	100,6 %	100,3 %	101,4 %
Eigenkapital- quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	3,0 %	2,8 %	3,1 %	3,3 %	3,3 %	4,1 %
Eigenkapital- quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	48,2 %	46,2 %	44,8 %	45,6 %	44,7 %	39,4 %
Fehlbetrags- quote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	0,0 %	5,3 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 der Gesamtergebnisrechnung) durch ordentliche Erträge (Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung) gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Diese Quote liegt für 2013 bei 101,4 %. Dies bedeutet, dass eine stetige Aufgabenerfüllung des Kreises Coesfeld im abgelaufenen Jahr sichergestellt werden konnte.

Die **Eigenkapitalquote 1** als eine Kennzahl innerhalb der Finanzierungsanalyse (Kapitalstruktur) gibt Auskunft über das Verhältnis des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Kreditwürdigkeit einer Kommune. Zu beachten ist dabei, dass die Eigenkapitalquote nicht zeitpunktbezogen, sondern zeitraumbezogen betrachtet werden sollte. Zum 31.12.2013 ergibt sich eine Quote von 4,1 %, die damit gegenüber der Quote des Vorjahres leicht gestiegen ist.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine drohende Überschuldung des Kreises treffen. Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden Drittmittel (z.B. Weiterleitung von Finanzmitteln im Bereich der U3-Förderung und der ÖPNV-Förderung) aufgrund des 1. NKFVGs als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Daher ist diese Quote gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen hierbei unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Gesamtergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Überschuss ab. Seit Umstellung auf NKF (01.01.2008) hat sich bisher nur im Jahresabschluss 2009 ein Fehlbetrag von 490.445,28 € ergeben.

3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Kreises Coesfeld wird erheblich geprägt durch das Infrastrukturvermögen. Dieses beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 159.999.288,57 €. Gemessen an der Bilanzsumme mit 337.869.948,16 € entfallen 47 % auf das Infrastrukturvermögen. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Relation der Bilanzposten zueinander sowie deren Entwicklung seit Umstellung auf NKF (01.01.2008).

Aktiva	01.01. 2008 %	31.12. 2008 %	31.12. 2009 %	31.12. 2010 %	31.12. 2011 %	31.12. 2012 %	31.12. 2013 %
Anlagevermögen	87,5	86,3	84,9	81,0	81,7	78,1	77,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4
Sachanlagen	78,8	78,0	75,3	71,0	70,5	69,4	66,8
Finanzanlagen	8,4	8,0	9,3	9,8	10,9	8,3	9,8
Umlaufvermögen	6,0	7,4	9,7	12,4	11,4	14,8	14,1
Vorräte	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Forderungen/ sonst. Vermögensgegenstände	3,1	3,5	4,7	5,2	5,2	7,1	5,9
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	2,9	3,8	5,0	7,2	6,1	7,7	8,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	6,5	6,3	5,3	6,5	6,9	7,1	8,9
Bilanzsumme	100,0						

Passiva	01.01. 2008 %	31.12. 2008 %	31.12. 2009 %	31.12. 2010 %	31.12. 2011 %	31.12. 2012 %	31.12. 2013 %
Eigenkapital	2,1	3,0	2,8	3,1	3,3	3,3	4,1
Sonderposten	46,1	45,9	43,8	42,1	44,5	45,4	35,9
Rückstellungen	38,3	38,1	39,5	40,1	39,1	39,1	40,3
Verbindlichkeiten	13,4	13,0	12,9	14,7	13,1	11,9	12,3
Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,3	7,5
Bilanzsumme	100,0						

Die vorstehende Tabelle macht deutlich, dass das Sachanlagevermögen weiter abgenommen hat. Dieser Rückgang ist insbesondere auf rückläufige Werte beim Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Zum Substanzerhalt wird der Kreis Coesfeld in den kommenden Jahren verstärkt Haushaltsmittel einsetzen müssen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die Drittmittel, die im Rahmen der Weiterleitung Dritten zur Verfügung gestellt werden (z.B. U3-Förderung und ÖPNV-Förderung), als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Daher ist es bei den Bilanzwerten zum 31.12.2013 zu Verschiebungen bei den Bilanzposten „Sonderposten“ und „Passive Rechnungsabgrenzung“ gekommen.

Ferner geben folgende Kennzahlen Aufschluss über die Vermögenslage des Kreises Coesfeld:

Kennzahl (am 31.12.)	Formel	Quote 2008	Quote 2009	Quote 2010	Quote 2011	Quote 2012	Quote 2013
Anlagen- intensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	86,3 %	84,9 %	81,0 %	81,7 %	78,1 %	77,0 %
Infrastruktur- quote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	56,4 %	54,1 %	50,9 %	50,3 %	49,5 %	47,4 %
Abschreibungs- intensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,0 %	5,0 %	3,4 %	3,7 %	3,6 %	3,1 %
Drittfinan- zierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	73,6 %	71,3 %	67,7 %	69,8 %	74,5 %	60,7 %
Investitions- quote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	101 %	76,7 %	71,8 %	125,6 %	65,5 %	124,5 %

Die **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss über die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Die Anlagenintensität liegt zum 31.12.2013 bei 77,0 %. Dies macht deutlich, dass etwa 4/5 des Gesamtvermögens des Kreises Coesfeld langfristig als Anlagevermögen gebunden sind.

Die **Infrastrukturquote** informiert über den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz. Diese Quote liegt für 2013 bei 47,4 %.

Anhand der **Abschreibungsintensität** lässt sich erkennen, inwieweit der Kreis Coesfeld durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Diese Quote liegt für 2013 bei 3,1 %.

Aus der **Drittfinanzierungsquote** ist zu erkennen, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Haushalts aus Abschreibungen abzuschwächen. Nach dem Jahresergebnis 2013 wurde ein Wert von 60,7 % erreicht. Die gegenüber 2012 sinkende Quote ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 die Drittmittel (z.B. Weiterleitung von Finanzmitteln im Bereich der U3-Förderung und der ÖPNV-Förderung) als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

Eine hohe Drittfinanzierungsquote zeigt an, dass der abschreibungsbedingte Werteverzehr stark durch die Finanzierung Dritter (z.B. durch Bundes- und Landeszuweisungen, Eigenanteile der kreisangehörigen Städte/Gemeinden für den Straßenbau) gemildert wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Eine hohe Investitionsquote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, ist jedoch ab einem Wert von 100 % auch mit höheren Abschreibungen in den Folgejahren verbunden. Die Investitionen dienen in der Regel der Daseinsvorsorge. Auch äußere Einflüsse (demographischer, ökologischer und ökonomischer Natur) können hier eine Rolle spielen. Die Investitionstätigkeit des Kreises Coesfeld wird erheblich beeinflusst durch den Straßen- und Radwegebau.

Das NKF-Kennzahlenset berücksichtigt bei der Ermittlung der Investitionsquote auch die immateriellen Vermögensgegenstände und die Finanzanlagen. Die vom Kreis getätigten Investitionen unterliegen jährlichen – zum Teil auch starken – Schwankungen. Diese Kennzahl ist deshalb einer längerfristigen Betrachtung zu unterziehen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Bei Ermittlung der Investitionsquoten sind die investiven Ermächtigungsübertragungen (7.999.059,48 € von 2013 nach 2014) unberücksichtigt geblieben. Die Abweichungen bei den Investitionsquoten ab 2011 sind u.a. auf Veränderungen bei den Finanzanlagen zurückzuführen.

3.3 Finanz- und Schuldenlage

Kennzahl (am 31.12.)	Formel	Quote 2008	Quote 2009	Quote 2010	Quote 2011	Quote 2012	Quote 2013
Anlagen- deckungs- grad 2	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten fürZuwendungen und Beiträge +Langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	107,0 %	107,2 %	108,9 %	107,3 %	113,2 %	107,3 %
Dynamischer Verschuldungs- grad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit(Finanzrechnung)}}$	18 Jahre	11 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	18 Jahre
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{(Liquide Mittel + KurzfristigeForderungen)} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	279,0 %	249,3 %	247,6 %	250,2 %	375,9 %	341,1 %
Kurzfristige Verbind- lichkeits- quote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	1,9 %	2,4 %	4,4 %	3,9 %	3,0 %	3,6 %
Zinslast- quote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,8 %	0,7 %	0,6 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %

Der **Anlagendeckungsgrad 2** lässt erkennen, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen, da das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte. Das langfristige Fremdkapital setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) zusammen.

Mit Hilfe der Kennzahl „**Dynamischer Verschuldungsgrad**“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des Kreises Coesfeld beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad ist nicht vergleichbar mit dem Schuldenportfolio des Kreises (vgl. Seite L 32 des Lageberichtes). Die Effektivverschuldung berechnet sich wie folgt:

Gesamtes Fremdkapital (Sonderposten Gebührenaussgleich, Rückstellungen und Verbindlichkeiten)
./. Liquide Mittel
./. Kurzfristige Forderungen
= Effektive Verschuldung.

Diese wird dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher sich aus der Finanzrechnung ergibt, gegenübergestellt. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Aus dem Quotienten von Effektivverschuldung und Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit kann man folglich schließen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Je geringer die Entschuldungsdauer ist, desto größer sind der Finanzierungsspielraum der Kommune und damit die politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Für 2013 beträgt die Entschuldungsdauer 18 Jahre.

Die Kennzahl „**Liquidität 2. Grades**“ zeigt auf, in welchem Umfang zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Am 31.12.2013 beträgt dieser Wert 341,1 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Kreises Coesfeld sind daher ausreichend durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt. Wegen der Stichtagsbezogenheit hat diese Kennzahl nur eine begrenzte Aussagefähigkeit, da fällige Verbindlichkeiten zwischenzeitlich schon bezahlt und neue (in ggf. anderer Größenordnung) entstanden sein können.

Mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Am 31.12.2013 lag sie bei 3,6 %. Hierbei handelt es sich lediglich um eine stichtagsbezogene Betrachtung.

Die **Zinslastquote** beschreibt den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Aufwendungen. Ein hoher Verschuldungsgrad bewirkt regelmäßig eine hohe Zinslastquote und schränkt damit die Flexibilität der Kommune ein. Die Quote mit 0,5 % für 2013 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3.4 Ertragslage

Kennzahl	Formel	Quote 2008	Quote 2009	Quote 2010	Quote 2011	Quote 2012	Quote 2013
Allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	41,4 %	40,9 %	40,3 %	38,4%	36,3 %	36,7 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	18,8 %	20,2 %	19,5 %	21,1 %	24,9 %	26,4 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	12,7 %	11,4 %	12,8 %	12,3 %	12,8 %	14,0 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	3,5 %	4,2 %	6,3 %	6,4 %	6,5 %	4,5 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	65,8 %	66,2 %	63,5 %	72,0 %	72,7 %	74,0 %

Aus der „**Allgemeinen Umlagenquote**“ lässt sich schließen, wie hoch der Anteil der Kreisumlagen (allgemeine Kreisumlage und Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) an den ordentlichen Erträgen ist. Diese Quote liegt in 2013 bei 36,7 % und damit über dem Jahreswert von 36,3 % für 2012.

Die Höhe der Kreisumlage selbst wird erheblich beeinflusst durch die Vorgaben des Landes NRW zum jährlichen Finanzausgleich sowie durch die Steuereinnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Kreis Coesfeld hat dabei keinen Einfluss auf die jährlich neu festzusetzenden Umlagegrundlagen, die für die Berechnung der Kreisumlagen anzusetzen sind. Einzelheiten zum Finanzausgleich werden vom Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz, das i.d.R. ein Jahrgesetz ist, festgelegt.

Neben der allgemeinen Kreisumlage (tatsächliches Aufkommen 2013 = 73.657.411 €) erhebt der Kreis Coesfeld eine „Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt“. Diese ist von neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden (nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen, die über kein eigenes Jugendamt verfügen. Das Aufkommen in der Ergebnisrechnung aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt liegt für 2013 bei 19.326.506,00 € (Einzahlung in Höhe von 22.034.412 €). Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage ergibt sich für 2013 eine Überdeckung von 2.707.906 €. Nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW können Differenzen zwischen Planung und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Daher wurde die vorgenannte Überdeckung in 2013 von den Erträgen abgesetzt und als Rechnungsabgrenzungsposten zur Abrechnung im Haushaltsjahr 2015 passiviert.

Die „**Zuwendungsquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis Coesfeld von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hin. In 2013 liegt der Wert bei 26,4 %. Der Kreis Coesfeld erhält vom Land NRW Schlüsselzuweisungen (allgemeine Zuweisungen). Nach dem Jahresergebnis liegen diese für 2013 bei 35.504.150 € (2012 = 33.662.541 €). Gemessen an den ordentlichen Erträgen 2013 entfallen auf die Schlüsselzuweisungen in 2013 damit 13,3 %.

Die „**Personalintensität**“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Gegenüber 2012 ist diese Quote leicht gestiegen.

Mittels der **Sach- und Dienstleistungsintensität** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Leistungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, in welchem Ausmaß sich die Kommune also für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die „**Transferaufwandsquote**“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit dem Wert für 2013 von 74,0 % machen die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Gegenüber 2012 ist ein geringer Anstieg (+ 1,3 %-Punkte) zu verzeichnen. Zu den Transferaufwendungen gehören neben sämtlichen Leistungen der Sozial- und Jugendverwaltung auch die Landschaftsumlage und die Leistungen der regionalen Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG).

Der Anstieg dieser Quote im Vergleich zu 2010 ist in erster Linie auf Änderungen der statistischen Zuordnungsvorschriften von IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) zurückzuführen.

4. Ergebnisrechnung (inkl. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen)

Der Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung 2013 schließen wie folgt ab:

	Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Gesamtbetrag der Erträge	259.577.136,00	267.682.745,27
Gesamtbetrag der Aufwendungen	259.577.136,00	264.893.007,89
Jahresergebnis	0,00	2.789.737,38

Bei den einzelnen Haushaltspositionen ergab sich eine Vielzahl von Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen 2013. Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen (+/- 50.000 €) der Jahresergebnisse in den Produktgruppen (PrGr) aufgeführt. Bei positiven Abweichungen handelt es sich um eine Ergebnisverbesserung und bei negativen um eine Ergebnisverschlechterung.

Nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2013) sind vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sowie Mittelüberschreitungen über 25.000 € dem Kreistag im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen. Daher erfolgt die nachstehende Berichterstattung.

Budgetüberschreitung

Das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW – ELAG) vom 09.02.2010 ist durch Gesetz vom 03.12.2013 geändert worden. Mit Bescheid vom 11.12.2013 hat die Bezirksregierung Münster die Finanzierungsbeteiligung des Kreises Coesfeld für die Jahre 2007 bis 2011 auf insgesamt 1.704.276,63 € festgesetzt. Für die Jahre 2007 und 2008 hat das Land NRW auf die Geltendmachung des Anspruches von 204.354,70 € verzichtet. Damit liegt der Zahlbetrag für 2009 bis 2011 noch bei 1.499.921,93 €. Zur Deckung dieses Betrages standen im Haushaltsjahr 2013 Haushaltsmittel von 552.602,34 € (davon 372.602,34 € aus Rückstellungen 2011 und 2012 und 180.000,00 € aus Ansatz 2013) zur Verfügung. Damit hat sich für 2013 ein Mehrbedarf bei den Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 947.319,59 € ergeben. Die Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen hat der Kämmerer am 16.12.2013 erteilt. Bereits durch den Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2013 ist der Kreistag des Kreises Coesfeld über den Verfahrensstand in dieser Angelegenheit informiert worden (vgl. Kreistagssitzung am 25.09.2013 / SV-8-0986).

Konsumtive Mittelverschiebungen

Dem Kreistag sind die Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets zur Kenntnis zu bringen, soweit ein Betrag von 25.000 € überschritten wird oder durch die Mittelverschiebung die Produktstandards in einem Produktbereich verändert werden. Im Haushaltsjahr 2013 haben sich im konsumtiven Bereich folgende berichtspflichtige Mittelverschiebungen ergeben:

Konsumtive Mittelverschiebungen 2013			
Von Produktgruppe	Nach Produktgruppe	Betrag €	Erläuterungen
10.04	10.02	49.500,00	Konzentration eingesparter Mittel zur Bildung einer Rückstellung für die energetische Sanierung von Verwaltungs- und Schulgebäuden.
10.03	10.02	49.500,00	Konzentration eingesparter Mittel zur Bildung einer Rückstellung für die energetische Sanierung von Verwaltungs- und Schulgebäuden.

Die in 2013 angefallenen berichtspflichtigen investiven Mittelverschiebungen sind im Anhang bei den Ausführungen zur Finanzrechnung (Ziffer 5.2) erläutert.

Hinweis zum fortgeschriebenen Ansatz:

Im Rahmen der Haushaltsausführung erfolgt bei einer Mittelverschiebung nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2013) eine Fortschreibung des Ansatzes. Daher können sich in Einzelfällen bei den nachstehend aufgeführten fortgeschriebenen Ansätzen Abweichungen zum Haushaltansatz 2013 ergeben.

Die nachstehenden Übersichten der einzelnen Budgets beinhalten auch die nicht berichtspflichtigen Mittelverschiebungen.

Budget 1 – Sicherheit, Bauen und Umwelt

	Ansatz 2013	fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum fortge- schriebenen Ansatz 2013
	€	€	€	€
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung				
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-147.295	-147.295	-192.188	-44.893
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung) *)	285.561	270.535	328.740	58.205
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-609.686	-609.686	-618.668	-8.982
32.04 Ausländerangelegenheiten	-500.754	-500.754	-445.094	55.660
Summe Produktbereich 32	-972.173	-987.200	-927.210	59.989
Produktbereich 36 - Straßenverkehr				
36.01 Verkehrssicherung	1.230.228	1.230.228	1.361.159	130.931
36.02 Zulassungen	869.102	869.102	848.402	-20.700
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	958	958	12.060	11.102
Summe Produktbereich 36	2.100.288	2.100.288	2.221.622	121.334
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung				
39.01 Verbraucherschutz	-810.108	-810.108	-790.736	19.372
39.02 Veterinärdienst	-1.169.462	-1.169.462	-1.100.349	69.112
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Kostenrechnung)	400.353	400.353	371.145	-29.207
Summe Produktbereich 39	-1.579.218	-1.579.218	-1.519.940	59.277
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen				
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-104.187	-104.187	88.543	192.730
63.02 Wohnungsförderung	-208.326	-208.326	-216.488	-8.162
Summe Produktbereich 63	-312.513	-312.513	-127.945	184.568
Produktbereich 70 - Umwelt				
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-166.816	-166.816	-159.091	7.725
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.153.846	-1.153.846	-1.101.954	51.891
70.03 Gewässerschutz	-596.020	-596.020	-546.581	49.439
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	179.021	179.021	120.854	-58.168
Summe Produktbereich 70	-1.737.660	-1.737.660	-1.686.772	50.888
Summe Budget 01	-2.501.276	-2.516.303	-2.040.246	476.057

*) Wegen einer Ermächtigungsübertragung (GWG-Umstellung) musste der Ansatz 2013 um 15.026 € fortgeschrieben werden.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)

Die Verbesserung resultiert aus einer Vielzahl von Abweichungen. Die wesentlichen Abweichungen sind nachstehend aufgeführt:

- a) Bei den Zuwendungen haben sich Mehrerträge von rd. 149.000 € ergeben (Auflösung von Sonderposten).
- b) Die Änderung der Gebührenkalkulation 2013 mit den Gebührensätzen aus November 2012 führt zu Mehrerträgen gegenüber den Haushaltsansätzen 2013, die nicht mehr angepasst werden konnten (rd. 210.000 €). Weitere erhebliche Mehrerträge sind entstanden durch Einsatzzahlensteigerungen in der Notfallrettung.
- c) Bei Versicherungserstattungen, die in der Höhe nicht kalkulierbar sind und nicht angesetzt wurden, hat sich ein höheres Ertragsaufkommen von rd. 62.000 € ergeben.
- d) Bei den Personalaufwendungen ist ein Mehrbedarf von rd. 61.000 € zu verzeichnen.
- e) In 2013 sind gegenüber der Planung höhere Aufwendungen für die Grundstücks-, Gebäude- und Fahrzeugunterhaltung sowie für Verbrauchsmaterial entstanden.
- f) Gegenüber der Ansatzplanung 2013 sind die bilanziellen Abschreibungen um rd. 145.000 € höher ausgefallen.
- g) Bei den Transferaufwendungen ist in 2013 ein nicht kalkulierter Mehraufwand von 210.000 € sowie ein Mehraufwand bei den Betreibern, besonders für Personal, entstanden.

Im Bereich der Kostenrechnung Rettungsdienst konnte bisher für 2013 nur ein vorläufiges Betriebsergebnis berücksichtigt werden. Nach Abschluss der Abstimmungs- und Prüfungsarbeiten können sich daher in dieser Produktgruppe noch Änderungen ergeben.

Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Laut Gesamtergebnisrechnung ergibt sich im Ergebnis 2013 eine Verbesserung von 55.660 €. Der Betrag setzt sich in erster Linie zusammen aus Minderaufwendungen im Bereich Personal in Höhe von etwa 32.000 €, Mehrerträgen bei den Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land und durch Dritte in Höhe von etwa 46.000 € sowie Mehraufwendungen bei der Erstattung von Abschiebungskosten an das Land und an Dritte in Höhe von etwa 25.000 €.

Die Kalkulation von Abschiebungskosten ist kaum möglich. Es ist nicht vorhersehbar, wie viele Personen nach einer Abschiebung einen Wiedereinzug wünschen. Ein geplanter oder schon vollzogener Wiedereinzug geht in der Regel mit der Erstattung von Abschiebungskosten einher.

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus den Mehrerträgen beim Produkt 36.01.02 - Großraum- und Schwertransporte. Dieses Produkt schließt mit einer Verbesserung in Höhe von ca. 138.000 € ab. Im Übrigen haben sich Verbesserungen von rd. 40.000 € beim Produkt 36.01.01 – Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen – durch zusätzliche Erträge bei den Verwaltungsgebühren sowie geringere Aufwendungen ergeben.

Mit vorgenannten Verbesserungen werden die Verschlechterungen beim Produkt 36.01.03 – Überwachung fließender Verkehr – kompensiert. Zwar ergaben sich hier bei den Verwarngeldern deutliche Mehrerträge. Die Verschlechterungen bei den Bußgeldern konnten damit aber nicht vollständig aufgefangen werden, sodass letztlich eine negative Abweichung in Höhe von ca. 47.000 € verbleibt.

Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Die Verbesserung ist in erster Linie auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- a) Mehrerträge (rd. 25.000 €) insbesondere auf Grund der Zunahme von Exportuntersuchungen, ausgestellten Zertifikaten, Bescheinigungen und Erlaubnissen.
- b) Höheres Ertragsaufkommen (rd. 7.700 €) bei den Kostenerstattungen durch mehrere Tierbesitzer zu den Kosten der anderweitigen Unterbringung ihrer Tiere aufgrund tierschutzwidriger Verstöße.
- c) Mehrerträge von rd. 3.900 € aus Ordnungswidrigkeitenverfahren.
- d) Geringere Aufwendungen von rd. 31.000 € bei den Kosten für die Tierkörperbeseitigung wegen weniger entsorgter Tierkörper als angenommen.

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Bei den Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen usw. ist ein höheres Ertragsaufkommen zu verzeichnen (rd. 222.000 €). Grund hierfür sind insbesondere größere Baumaßnahmen und damit verbunden ein höheres Gebührenaufkommen. Diesen Mehrerträgen stehen Abweichungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen (u.a. Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen von rd. 51.000 €) gegenüber, sodass sich für 2013 in der Summe eine Verbesserung von rd. 193.000 € ergibt.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Die Verbesserung von rd. 52.000 € ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die für 2013 geplanten Optimierungsmaßnahmen an kreiseigenen Schutzgebieten (Maßnahmen nach dem ELER-Förderprogramm) auf 2014 verschoben werden mussten. Hieraus resultiert eine Einsparung von 50.000 € (Kreisanteil).

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Im Bereich der Kostenrechnung Abfallentsorgung konnte bisher für 2013 nur ein vorläufiges Betriebsergebnis berücksichtigt werden. Nach Abschluss der Abstimmungs- und Prüfungsarbeiten können sich daher in dieser Produktgruppe noch Änderungen ergeben.

Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

	Ansatz 2013	fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum fortge- schriebenen Ansatz 2013
	€	€	€	€
Produktbereich 40 - Schule und Bildung				
40.01 Leistungen der Schulen	-1.979.897	-1.979.897	-1.959.186	20.711
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.792.806	-1.792.806	-1.592.369	200.437
40.03 Serviceleistungen	-301.690	-301.690	-281.893	19.797
40.04 Schulamt	-244.675	-244.675	-241.223	3.452
Summe Produktbereich 40	-4.319.068	-4.319.068	-4.074.671	244.397
Produktbereich 41 - Kultur				
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-548.913	-548.913	-527.822	21.091
Summe Produktbereich 41	-548.913	-548.913	-527.822	21.091
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter				
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist.	-4.079.416	-4.079.416	-4.124.589	-45.173
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen *)	-18.644.150	-18.645.150	-17.482.797	1.162.354
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II *)	-5.918.379	-5.917.379	-5.963.602	-46.223
Summe Produktbereich 50	-28.641.945	-28.641.945	-27.570.988	1.070.957
Produktbereich 51 - Jugendamt				
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen	-14.140.995	-14.140.995	-13.028.522	1.112.473
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten	-10.306.067	-10.306.067	-9.015.333	1.290.734
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG	-1.286.334	-1.286.334	-1.372.009	-85.675
Summe Produktbereich 51	-25.733.397	-25.733.397	-23.415.865	2.317.532
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt				
53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung	-122.268	-122.268	-121.656	612
53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe	-1.868.389	-1.868.389	-1.927.480	-59.091
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht	-392.468	-392.468	-382.875	9.593
53.04 Schwerbehindertenrecht	-71.567	-71.567	-141.540	-69.973
53.05 Gutachtliche Aufgaben	-75.322	-75.322	-38.131	37.191
Summe Produktbereich 53	-2.530.014	-2.530.014	-2.611.681	-81.667
Summe Budget 02	-61.773.337	-61.773.337	-58.201.027	3.572.310

*) Mittelumverteilung von 1.000 € im Rahmen der Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2013).

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Die Verbesserung resultiert aus der Auflösung der Rückstellung aus 2012 nach Abrechnung der Schülerfahrkostenerstattungen.

Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Für die Produktgruppe 50.02 weist das Jahresergebnis 2013 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2013 eine Verbesserung in Höhe von 1.162.354 € aus. Hierfür sind in erster Linie folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

a) Verbesserung im Bereich der stationären Pflege von rd. 440.000 €

Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf einen Minderaufwand bei der Hilfe zur Pflege i. E. (Stufe II) in Höhe von rd. 286.000 € zurückzuführen. Grund hierfür ist, dass die tatsächliche Fallzahl (214 Fälle) hinter der Kalkulation (263 Fälle) zurückgeblieben ist. Ferner hat sich ein Minderaufwand bei der Gewährung von Darlehen i. E. von rd. 56.000 € ergeben, da diese Aufwendungen rückläufig sind. Wegen mehrerer erfolgreich abgeschlossener Gerichtsverfahren konnte ein Mehrertrag bei den übergeleiteten Ansprüchen i. E. von rd. 60.000 € erzielt werden.

Dem Minderaufwand im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung i. E. in Höhe von rd. 83.000 € steht unter anderem aufgrund der Abrechnung mit dem Bund ein Minderertrag von rd. 81.000 € gegenüber.

b) Verbesserungen in den Bereichen Eingliederungshilfe und ambulante Pflege von rd. 720.000 €

Einerseits ist die Ergebnisverbesserung auf höhere Erträge zurückzuführen. Gegenüber anderen Leistungsträgern wurden im Jahr 2013 auf Grund von Einzelfällen Ansprüche auf Ersatzleistungen geltend gemacht. Diese Ansprüche führen zu einem erhöhten Ertrag von rd. 149.000 €. Zudem wurden zuvor gebildete Rückstellungen nicht in voller Höhe benötigt, sondern konnten in Höhe von rd. 48.000 € ertragswirksam aufgelöst werden. Daneben wurden Mehrerträge durch die Erstattung von Kosten der Pflegeberatung durch Dritte in Höhe von 30.690 € erzielt. Das bedeutet hier einen Mehrertrag in Höhe von insgesamt 228.000 €.

Mindererträgen bei den Zuweisungen des Integrationsamtes (LWL) stehen entsprechende Minderaufwendungen bei den Leistungen der Ausgleichsabgabe gegenüber und wirken sich im Ergebnis nicht aus.

Gegenüber der Ansatzplanung sind insbesondere bei der Frühförderung Minderaufwendungen in Höhe von 452.000 € zu verzeichnen. Diese Minderaufwendungen beruhen im Wesentlichen darauf, dass die Frühförderstellen die zuvor vereinbarten Budgets nicht in voller Höhe ausgeschöpft haben. Auch die Aufwendungen für Integrationshelfer sind um 81.500 € geringer ausgefallen als im Haushalt 2013 veranschlagt, gegenüber dem Jahr 2012 aber weiter gestiegen.

Neben diesen wesentlichen Abweichungen gibt es weitere geringfügigere Ansatzabweichungen, die sich insgesamt mit einem Mehraufwand von 41.200 € auswirken.

Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen

In Relation zur Haushaltsplanung aus 07/2012 waren in der Kindergartenbedarfsplanung 2013/14 deutlich mehr Plätze einzuplanen, als seinerzeit bei der Ansatzplanung eingerechnet. Dieses hat auf der Ertragsseite zunächst zu Mehrerträgen bei den Betriebskostenzuschüssen des Landes geführt, auf der Aufwandsseite allerdings auch zu Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kindergartenträger.

Entscheidend für das insgesamt positive Ergebnis sind allerdings die Mehrerträge bei den Betriebskostenzuschüssen des Landes. Hier war insgesamt die Höhe der zusätzlichen Zuschüsse des Landes für den U3 Belastungsausgleich zu gering kalkuliert. Auch haben sich Verbesserungen bei den Elternbeiträgen ergeben, die zumindest zum Teil darauf zurückzuführen sein dürften, dass vermehrt U2 Kinder die Einrichtungen besuchen, deren Elternbeiträge höher sind als bei Kindern ab Vollendung des 2. Lebensjahres.

Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten

Im Bereich der erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses konnten Mehrerträge realisiert werden. Diese resultieren zum einen aus der Bezifferung von Kostenerstattungen, die sich aufgrund von strittiger Zuständigkeiten bzw. langer Bearbeitungszeit des LWL verzögert hatten. Des Weiteren hat sich im Bereich der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII die Anzahl der Fälle mit Anspruch auf Kostenerstattung nach § 89a SGB VIII von 89 in 2012 auf 100 in 2013 erhöht.

Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG

Im Rahmen der Heranziehung (UVG) konnten weniger Erträge erzielt werden. Zudem stiegen die Aufwendungen im Bereich der Sach- und Personalkosten.

Produktgruppe 53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe

Die Abweichung von rd. 59.000 € beruht im Wesentlichen auf höheren Personalaufwendungen, die mit Blick auf nicht planbare Wiedereingliederungen von Mitarbeitern entstanden sind.

Produktgruppe 53.04 Schwerbehindertenrecht

Die Verschlechterung ist größtenteils auf eine geringere Kostenerstattung des Landes zurückzuführen. Die Abweichung wird jedoch teilweise (im Bereich der Beweiserhebungskosten) durch eine spätere Spitzabrechnung der Fallzahlen ausgeglichen.

Budget 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

	Ansatz 2013	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz 2013
	€	€	€	€
Produktbereich 10 - Organisation, GPO, Zentraler Service				
10.01 Organisation und GPO	-96.232	-96.232	-80.189	16.043
10.02 Gebäude *)	-3.494.217	-3.609.414	-4.455.841	-846.427
10.03 Zentraler Service *)	-1.411.278	-1.345.582	-1.423.399	-77.817
10.04 EDV *)	-989.889	-940.389	-867.066	73.323
10.05 E-Government, Kommunikation	-197.288	-197.288	-184.633	12.655
Summe Produktbereich 10	-6.188.905	-6.188.905	-7.011.128	-822.222
Produktbereich 11 - Personal				
11.01 Personalwirtschaft	-11.408.980	-11.408.980	-9.832.632	1.576.348
Summe Produktbereich 11	-11.408.980	-11.408.980	-9.832.632	1.576.348
Produktbereich 20 - Finanzen				
20.01 Haushalt	-301.345	-301.345	-308.129	-6.784
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-395.070	-395.070	-356.844	38.226
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-19.710	-19.710	-21.190	-1.480
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling	-46.798	-46.798	-44.533	2.265
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-260.358	-260.358	-209.991	50.368
Summe Produktbereich 20	-1.023.282	-1.023.282	-940.687	82.596
Produktbereich 62 - Vermessungen und Liegenschaftskataster				
62.01 Vermessungen	-725.605	-725.605	-545.394	180.211
62.02 Liegenschaftskataster	-1.240.273	-1.240.273	-1.051.964	188.309
62.03 Grundstücksbewertung	-276.721	-276.721	-242.198	34.523
62.04 Geoinformation	-261.943	-261.943	-210.979	50.963
Summe Produktbereich 62	-2.504.541	-2.504.541	-2.050.535	454.006
Produktbereich 66 - Straßenbau und - unterhaltung				
66.01 Verkehrsflächen	-1.444.694	-1.444.694	-1.483.062	-38.369
66.02 Straßenunterhaltung	-2.792.687	-2.792.687	-2.675.556	117.132
Summe Produktbereich 66	-4.237.381	-4.237.381	-4.158.618	78.763
Summe Budget 03	-25.363.090	-25.363.090	-23.993.600	1.369.490

*) Mittelumverteilungen im Rahmen der Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2013) von Produktgruppen 10.03 und 10.04 nach Produktgruppe 10.02 zwecks Einsatz von eingesparten Haushaltsmitteln zur Bildung einer Rückstellung für die energetische Sanierung von Verwaltungs- und Schulgebäuden in Höhe von 99.000 € sowie Bildung einer Instandhaltungsrückstellung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen (Werkstatt und Sporthalle) in Höhe von 16.196,68 € (Teilbetrag von 60.000 €).

Produktgruppe 10.02 Gebäude

Der Mehrbedarf resultiert in erster Linie aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für

- die Sanierung von Dachflächen an der Peter-Pan-Schule in Dülmen (360.000 €) sowie für
- die energetische Fassadensanierung Forum Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen und für die Heizungserneuerung am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg in Dülmen (500.000 €).

Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Aus der Auflösung von Sonderposten haben sich in 2013 geringere Erträge von rd. 49.000 € ergeben. Im Übrigen resultiert die Verschlechterung aus einer Vielzahl von Haushaltsabweichungen.

Produktgruppe 10.04 EDV

Für die Abweichung des Ansatzes zum Ergebnis 2013 sind u.a. folgende Entwicklungen verantwortlich:

- a) In 2013 haben sich Mehrerträge von ca. 34.000 € durch höhere Leistungsentgelterstattungen durch die citeq Münster für das Jahr 2012 ergeben.
- b) Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und Instandhaltung Hardware sind Einsparungen von rd. 36.000 € zu verzeichnen.
- c) Ferner sind die bilanziellen Abschreibungen geringer ausgefallen.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Es ergeben sich folgende wesentliche Abweichungen, die insgesamt zu der aufgeführten Verbesserung von rd. 1,5 Mio. € führen:

- 496.000 € Minderaufwand bei der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger
- 466.000 € Minderaufwand durch die Verbuchung der leistungsorientierten Bezahlung bei den jeweiligen Kostenstellen
- 205.000 € Mehrertrag durch Kostenerstattungen von Dritten
- 139.000 € Mehrertrag durch die Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit
- 64.000 € Mehrertrag durch die Auflösung der Rückstellung für Urlaub / Zeitguthaben
- 247.000 € Minderaufwand bei den Beihilfen für Beschäftigte / Versorgungsempfänger
- 130.000 € Minderaufwand bei den Versorgungsbezügen Beamte
- 42.000 € Mehraufwand bei der Zuführung zur Rückstellung Altersdiskriminierungsverbot Beamte
- 164.000 € Mehraufwand bei der Zuführung zur Rückstellung Besoldungsanpassung 2013 für Beamte / Versorgungsempfänger ab A 11.

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Der geringere Zuschuss in dieser Produktgruppe in Höhe von rd. 50.000 € ist in erster Linie auf Mehrerträge bei den Mieten (z.B. aus Neuvermietung der Schilderprägestelle in Lüdinghausen ab 01.12.2012) zurückzuführen.

Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Die Verbesserung von rd. 180.000 € resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen (rd. 73.000 €) bei der Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (insbesondere Straßenschlussvermessungen) sowie aus geringeren Personalaufwendungen (rd. 78.000 €).

Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Für die Abweichung von rd. 188.000 € sind insbesondere folgende Gründe ausschlaggebend:

- a) Mehrerträge von 127.000 € wegen eines erhöhten Antragsvolumens - insbesondere große Baugebiete - bei der Übernahme von Fortführungsvermessungen ins Liegenschaftskataster
- b) geringere Personalaufwendungen von rd. 38.000 €.

Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Die Verbesserung resultiert in erster Linie aus nicht erforderlichen IT-Aufwendungen in Höhe von 16.000 € aus der Softwarepflege und –entwicklung sowie aus geringeren Personalaufwendungen von rd. 23.000 €.

66.02 Straßenunterhaltung

Die Abweichung resultiert aus der Summierung kleinerer Beträge aus den Bereichen Personalaufwendungen (- 43.000 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 20.000 €) und bilanzielle Abschreibungen (- 18.000 €). Mehrerträge von rd. 26.000 € sind bei den Zuwendungen (Auflösung von Sonderposten) angefallen.

Budget 4 – Verwaltungsleitung / Besondere Dienste

	Ansatz 2013	fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum fortge- schriebenen Ansatz 2013
	€	€	€	€
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung				
00.01 Verwaltungsleitung	-592.098	-592.098	-540.880	51.217
Summe Produktbereich 00	-592.098	-592.098	-540.880	51.217
Produktbereich 01 - Büro des Landrats				
01.01 Büro des Landrats *)	-132.185	-133.185	-117.431	15.754
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung *)	-1.085.254	-1.084.254	-1.021.229	63.025
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv *)	-197.303	-196.303	-175.247	21.057
01.04 Recht	-54.293	-54.293	-33.321	20.972
01.05 Kommunalaufsicht *)	-54.725	-55.725	-55.756	-31
01.06 Kreistagsbüro	-630.424	-630.424	-588.763	41.661
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-3.043.483	-3.043.483	-2.381.855	661.629
Summe Produktbereich 01	-5.197.667	-5.197.667	-4.373.602	824.065
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte				
02.01 Gleichstellung	-77.061	-77.061	-72.120	4.940
Summe Produktbereich 02	-77.061	-77.061	-72.120	4.940
Produktbereich 08 - Personalrat				
08.01 Personalrat	-113.137	-113.137	-113.004	133
Summe Produktbereich 08	-113.137	-113.137	-113.004	133
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung				
14.01 Rechnungsprüfung	-157.745	-157.745	-142.992	14.753
Summe Produktbereich 14	-157.745	-157.745	-142.992	14.753
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde				
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-394.751	-394.751	-328.173	66.578
Summe Produktbereich 31	-394.751	-394.751	-328.173	66.578

*) Mittelumverteilungen von jeweils 1.000 € im Rahmen der Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2013) von Produktgruppe 01.03 nach Produktgruppe 01.05 sowie von Produktgruppe 01.02 nach Produktgruppe 01.01 zur Finanzierung unvorhersehbarer Aufwendungen.

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Die Verbesserung resultiert aus einer Vielzahl von kleineren Abweichungen (u.a. bei den Personalaufwendungen).

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Bei den Projekten „Regionale 2016“ und „Ökoprofit“ haben sich zeitliche Verzögerungen ergeben. Daher konnten die für 2013 veranschlagten Haushaltsmittel nicht wie geplant abfließen. Teilweise erfolgte eine Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2014.

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Im Haushaltsjahr 2013 haben sich folgende Verbesserungen ergeben:

- a) In 2013 konnten die Verfahren zur Einnahmeaufteilung der Jahre 2010 und 2011 abgeschlossen werden. Hieraus resultieren Mehrerträge für den Kreis Coesfeld in 2013 in Höhe von rd. 1.089.000 €. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2013 noch nicht bekannt war, wann die Einnahmeaufteilungsverfahren ihren Abschluss finden würden, fanden diese Erträge zunächst keine Berücksichtigung in der Ansatzplanung.
- b) Eine Verbindlichkeit aus dem Jahr 2012 in Höhe von rd. 451.000 € wurde in 2013 ertragswirksam aufgelöst.
- d) Bei einzelnen Haushaltspositionen der Transferaufwendungen ergaben sich Mehr- bzw. Minderaufwendungen, die insgesamt zu einer Verbesserung von rd. 99.000 € führten. Diesen Haushaltsverbesserungen stehen Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen durch die Reduzierung einer Forderung im Rahmen des Jahresabschlusses (rd. 387.000 €) gegenüber. Ferner musste für die RVM für Zahlungsverpflichtungen aus einem Mediationsvertrag eine Rückstellung von 600.000 € gebildet werden.

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Für die Abweichung sind in erster Linie folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) geringere Personalaufwendungen von rd. 30.000 €
- b) Mehrerträge bei den Gebühren im Waffenwesen (rd. 6.000 €), für die Begleitung von Schwertransporten (rd. 6.000 €), für Fehlalarme (rd. 10.000 €) und für die Kraftfahrzeugsicherstellung (rd. 1.500 €). Die der Gebührenerhebung zugrunde liegenden Fallzahlen resultieren in der Regel aus nicht beeinflussbarem polizeilichem Handeln und waren nicht prognostizierbar.

Budget 5 – Zentrale Finanzwirtschaft

	Ansatz 2013	fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum fortge- schriebenen Ansatz 2013
	€	€	€	€
Produktbereich 21 - Zentrale Finanzwirtschaft und Haushaltsausgleich				
21.00 Zentrale Finanzwirtschaft und Haushaltsausgleich	96.170.162	96.170.162,00	92.595.382,14	-3.574.780
Summe Produktbereich 21	96.170.162	96.170.162,00	92.595.382,14	-3.574.780
Summe Budget 05	96.170.162	96.170.162,00	92.595.382,14	-3.574.780

Finanzausgleich 2013

Für 2013 ergeben sich folgende Entwicklungen:

Ertrags-/ Aufwandsart	Ansatz 2013 €	Festsetzung 2013 €	Abweichung €
Konsumtiv:			
Schlüsselzuweisung	35.504.261	35.504.150	-111
Kreisumlage allgemein Hebesatz von 35,53 %	73.664.858	73.657.411	-7.447
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Hebesatz von 17,59 %	22.034.622	19.326.506	-2.708.116
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt – Abrechnungsbetrag aus 2011	5.089.124	5.089.124	0
Landschaftsumlage Hebesatz von 16,40 %	39.821.828	39.821.598	-230
Investiv:			
Investitionspauschale	559.863	559.863	0
Schul-/Bildungspauschale	1.534.522	1.534.522	0

Von der Schulpauschale 2013 wurden 340.291,22 € dem investiven Bereich zugeordnet. Ein Mitteleinsatz für den konsumtiven Sektor erfolgte in 2013 nicht. Die für 2013 nicht verbrauchten Mittel der Schulpauschale wurden den erhaltenen Anzahlungen zugeführt. Zum 31.12.2013 ergibt sich ein Wertansatz von 2.892.177,88 € (vgl. Ziffer 4.4 des Anhangs).

Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2013

Aus der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt ergibt sich für 2013 eine Überdeckung in Höhe von 2.707.906 €. Die wesentlichen Ursachen für das Entstehen dieser Überdeckung sind in diesem Lagebericht bei den wesentlichen Abweichungen im Budget 2 (vgl. Ziffer 4) aufgeführt. Nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW können Differenzen zwischen Planung und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Daher wurde die vorgenannte Überdeckung in 2013 von den Erträgen abgesetzt und zum 31.12.2013 als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Die Abrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2015.

Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland hat am 17.06.2013 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2012 der Sparkasse Westmünsterland einen Betrag von insgesamt rd. 4,085 Mio. € auszuschütten. Auf den Kreis Coesfeld entfallen hiervon 1.072.799,23 €. Eingeplant war ein Ertrag von 1 Mio. €. Somit ergibt sich für 2013 ein Mehrertrag von 72.799,23 €. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeindewohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte die Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit für die Jahre 2009 bis 2011. Hieraus hat sich in 2013 ein Mehrbedarf bei den Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 947.319,59 € ergeben. Wegen weiterer Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen bei der Budgetüberschreitung zu Ziffer 4 des Lageberichtes verwiesen.

Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

Bei den Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (nicht realisierte Forderungen / Ansatz 2013 von 700.000 €) haben sich in dieser Produktgruppe 21.00 geringere Aufwendungen ergeben, da die hieraus resultierenden Buchungen direkt den einzelnen Produktgruppen zugeordnet wurden. Im Ergebnis wirkten sich die Wertveränderungen mit 801.063,86 € (vgl. Ziffer 3.2.2. des Anhangs) auf den Jahresabschluss 2013 aus.

Ziele und Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen

Am 02.05.2007 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld strategische Ziele beschlossen. Der Kreis Coesfeld versteht sich als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Landschaft und Natur prägen den Kreis Coesfeld und sind umweltbetont weiterzuentwickeln. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung sowie Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinander zu stehen haben.

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 12 GemHVO NRW sollen für die Aufgabenerfüllung des Kreises Coesfeld produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Im Haushalt 2008 wurden erstmals produktorientierte Ziele und Kennzahlen abgebildet.

Vom Kreistag des Kreises Coesfeld werden jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung produktorientierte Ziele sowie Kennzahlen zur Zielerreichung festgelegt. Die Verwaltung hat zum Thema „Risikomanagement“ eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des NKF-Beirates eingerichtet. Projektauftrag ist zunächst - vor dem Hintergrund der Anforderungen eines Risikomanagements - die Produktbeschreibungen aller Fachbereiche mit dem Schwerpunkt der Überarbeitung der Zieldefinition und Kennzahlen zu überprüfen (beginnend mit dem Fachbereich 2).

Weitere Einzelheiten zu den gesetzten Zielen, die Zielerreichungsgrade usw. der Kernverwaltung des Kreises Coesfeld enthalten die einzelnen Produktbeschreibungen der Ergebnisrechnung 2013.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung sind im Berichtszeitraum folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten:

Produktbereich 21 Zentrale Finanzwirtschaft

Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW

Aus der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW für 2009 bis 2011 haben sich im Haushaltsjahr 2013 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von 947.319,59 € ergeben (vgl. hierzu auch Ausführungen bei der Budgetüberschreitung zu Ziffer 4 des Lageberichtes).

Nach § 10a ELAGÄndG können Gemeindeverbände abweichend von § 56c Satz 1 KrO NRW eine Umlage erheben, auch ohne dass im Haushaltsjahr 2013 eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Die Höhe der Umlage nach Satz 1 darf den Differenzbetrag der für die Abrechnung der Jahre 2009 bis 2011 gebildeten Rückstellungen und den festgesetzten Abrechnungsbeträgen für die Jahre 2009 bis 2011 nicht übersteigen. Die Umlage nach Absatz 1 kann in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 erhoben werden. Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014 sieht eine Bedarfsumlage hierfür nicht vor.

Produktbereich 50 Arbeit und Soziales

Nachdem im Koalitionsvertrag noch vereinbart war, die Kommunen auf dem Gebiet der Eingliederungshilfe durch die Bereitstellung einer Übergangsmilliarde zu entlasten, ist diese Entlastung nach dem aktuellen Regierungsentwurf des Bundeskabinetts zum Haushalt 2014 nicht mehr vorgesehen.

Seit Jahren sind steigende Aufwendungen der Eingliederungshilfe, insbesondere für Integrationshelfer, zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass durch einen Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht ein weiterer Mehrbedarf entstehen wird, dessen Höhe noch nicht beziffert werden kann.

Zur Produktgruppe 50.03 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - wird darauf hingewiesen, dass sich beim Konto „Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Wohngeldentlastung) im Vergleich zum Ansatz 2013 eine Verschlechterung von ca. 32.700 € ergeben hat. Der Zuweisungsbetrag bei der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben betrug 1.235.781,05 €. Aufgrund des bestehenden Vertrags mit den Städten und Gemeinden wird der Minderertrag vollständig mit diesen abgerechnet und führt daher nicht zu einer Budgetverschlechterung.

Gleiches gilt für die Verschlechterung beim Aufwand im Bereich der Kosten der Unterkunft von ca. 1.182.914 €, die zu 100 % mit den Städten und Gemeinden abgerechnet wird. Für die Städte und Gemeinden führten die Abweichungen insgesamt zu Mehraufwendungen von rd. 939.000 €.

6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises Coesfeld

6.1 Allgemeines

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Coesfeld darzustellen.

Wie bereits auf Seite L 25 des Lageberichtes dargestellt, hat die Verwaltung zum Thema „Risikomanagement“ eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Nach Abschluss der Arbeiten zur Überarbeitung der Zieldefinitionen und zur Überprüfung der Kennzahlen soll die Arbeitsgruppe ein Risikomanagementkonzept für den Kreis Coesfeld erarbeiten. In dem Konzept wird dann ein direkter Bezug eines möglichen Risikos zu den einzelnen Leistungen und Produkten abgebildet sein.

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um bei Bedarf rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Eine Berichterstattung an die Mitglieder des Kreistages über die aktuelle Haushaltsausführung erfolgt jeweils zum Stand 30.04. und 31.08. eines jeden Jahres.

6.2 Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des Kreises Coesfeld

Allgemeine Informationen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels

(Risiken)

Bereits seit 2007 ist im Kreis Coesfeld eine abnehmende Bevölkerungszahl zu registrieren. Diese resultiert insbesondere aus einer Abnahme der Geburtenzahlen und einer Zunahme der Sterbefälle. Darüber hinaus sind seit mehreren Jahren negative Wanderungssalden - mehr Fortzüge als Zuzüge - festzustellen. Bis zum Jahr 2030 ist von einem weiteren Rückgang der Bevölkerungszahlen auszugehen.

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030

	Kreis Coesfeld	Regierungsbezirk	NRW
2012	219.154	2.597.210	17.829.021
2013	218.903	2.593.476	17.804.316
2014	218.612	2.589.315	17.777.241
2015	218.301	2.585.086	17.750.236
2016	217.952	2.580.576	17.720.784
2017	217.593	2.575.985	17.690.867
2018	217.214	2.571.421	17.660.511
2019	216.817	2.566.852	17.629.748
2020	216.423	2.562.208	17.598.383
2021	216.019	2.557.482	17.566.128
2022	215.595	2.552.622	17.532.554
2023	215.166	2.547.642	17.497.632
2024	214.731	2.542.440	17.461.010
2025	214.296	2.537.060	17.422.534
2026	213.842	2.531.302	17.381.353
2027	213.369	2.525.263	17.337.496
2028	212.871	2.518.827	17.290.989
2029	212.349	2.512.083	17.241.937
2030	211.802	2.504.968	17.190.292

Quelle: IT.NRW,
Stichtag 01.01.

Gleichzeitig ändert sich die Altersstruktur der Einwohner. Die Anzahl der älteren Personen wird sich in den nächsten Jahren drastisch erhöhen. Demgegenüber nimmt die Anzahl junger Menschen und der Personen im erwerbsfähigen Alter weiter ab.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2015	2020	2025	2030
< 6 J.	10,2	10,0	9,9	9,5
6 J. - < 20 J.	30,8	26,0	23,9	23,2
20 J. - < 65 J.	135,0	132,7	125,7	116,1
65 J. - < 80 J.	30,8	32,9	38,0	45,6
80 J. +	11,5	14,8	16,6	17,3

Quelle: IT.NRW, Stichtag 01.01.,
eigene Berechnungen

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf den Bedarf an kommunalen Dienstleistungen aber auch an sozialer und technischer Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen oder Abfall-, Wasser- und Abwasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. Konkrete Angaben zu den finanziellen Auswirkungen auf den Kreis Coesfeld sind nicht möglich.

Konjunkturelle Entwicklung

(Chancen und/oder Risiken)

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland hat auch Auswirkungen auf die allgemeine Finanzsituation der Kommunen. Insgesamt ist die Finanzlage der Kommunen als angespannt anzusehen. Aus der konjunkturellen Entwicklung können sich für den Kreis Coesfeld unter Umständen auch erhebliche Auswirkungen auf die Finanzsituation ergeben. So würde beispielsweise ein konjunkturell bedingter Rückgang der Steuereinnahmen sich durch Rückgänge bei den Umlagegrundlagen der Kreisumlage und auch bei den Finanzausgleichungen im kommunalen Finanzausgleich auswirken. Zudem würde sich dann auch die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter verschärfen und dazu führen, dass die jährlichen Kostensteigerungen nicht mehr finanzierbar wären.

Kommunaler Finanzausgleich

(Chancen und/oder Risiken)

Primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen zwischen den Kommunen zu gewährleisten. Dies entspricht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen (Urteile vom 09.07.1998 – 16/96, 7/97 – und vom 19.07.2011 – 32/08 -). Aufgrund von Forderungen aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände hat das Land NRW im Juli 2012 den Auftrag zu einem „Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ an die Gesellschaft zur Förderung der finanzwissenschaftlichen Forschung e.V. des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln (FiFo Köln) vergeben. Das Gutachten hierzu wurde am 18.03.2013 herausgegeben. Zu diesem Gutachten liegen Stellungnahmen vor, die sehr gegensätzlich ausfallen. Daher werden die Entscheidungen über die eventuelle Umsetzung von Empfehlungen des vorliegenden Gutachtens noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es bleibt abzuwarten, ob bereits im GFG 2015 eine vollständige Umsetzung erfolgt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sowie bei der Kreisumlage handelt es sich für den Kreis Coesfeld um Erträge von erheblicher Bedeutung. In 2013 sind allein 36,7 % der ordentlichen Erträge umlagenfinanziert. Darüber hinaus entfallen 13,3 % der ordentlichen Erträge auf die Schlüsselzuweisung.

Aus der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs sowie aus konjunkturabhängigen Entwicklungen (u.a. der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Berechnung der Kreisumlage) resultieren künftig Risiken für die Ertrags- und Finanzlage des Kreises Coesfeld.

Eigenkapital (Allgemeine Rücklage/Ausgleichsrücklage)

(Risiken)

Die Schlussbilanz des Kreises Coesfeld weist zum 31.12.2013 ein Eigenkapital von 13.746.192,27 € (= 4,1 % der Bilanzsumme) aus. Hiervon entfallen auf:

	Wertansatz €
Allgemeine Rücklage	8.607.067,38
Sonderrücklagen	0,00
Ausgleichsrücklage	2.349.387,51
Jahresüberschuss 2013	2.789.737,38

Nach herrschender Auffassung ist bei Umlageverbänden eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage **grundsätzlich unzulässig**. Eine Gefährdung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beginnt nach Aussage des MIK NRW angesichts der eindeutigen Rechtslage bereits mit einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, nicht erst mit einer Überschuldung. Dies gelte vor dem Hintergrund des „Remscheid-Urteils“ insbesondere für Umlageverbände.

Nach aktueller Rechtsprechung ist eine planmäßige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage grundsätzlich unzulässig.

Nach der Finanzplanung ist für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage nicht geplant.

Da der Kreis Coesfeld nur über ein geringes Eigenkapital (Eigenkapitalquote zum 31.12.2013 von 4,1 %) verfügt, besteht bei der Erwirtschaftung von negativen Jahresergebnissen die latente Gefahr, in die Haushaltssicherung zu geraten. Diese Einschätzung teilt auch die Bezirksregierung Münster, die wiederholt auf diese Situation aufmerksam gemacht hat.

Allerdings kann der Kreis nach § 56c KrO NRW eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Eine Sonderumlage ist zu erheben, sofern eine Überschuldung nach § 75 Abs. 7 der GO NRW eingetreten ist. Die Sonderumlage ist nach der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots nach § 9 Satz 2 zu bestimmen. Sie kann in Teilbeträgen festgesetzt und erhoben werden.

Auch die Bezirksregierung Münster hat in den letzten Genehmigungsverfügungen darauf hingewiesen, dass eine geplante auskömmliche Kreisumlage auch mit dem Risiko behaftet ist, dass etwaige negative Einflüsse auf den Haushalt die Inanspruchnahme

6.3 Aufgabenbezogene Chancen und Risiken

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2013 wurden von den Abteilungen erkennbare aufgabenspezifische Chancen und Risiken gemeldet. Soweit sich unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit für die nächsten Haushaltsjahre finanzielle Auswirkungen ergeben und diese berechenbar bzw. abschätzbar sind, so sind diese in der Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 berücksichtigt.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung

Regionale 2016

(Chancen)

Mit der Ausrichtung der REGIONALE 2016 sind Chancen verbunden, zukünftig bis zum Präsentationsjahr 2016 Maßnahmen finanziell gefördert zu bekommen. Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 08.02.2011 versichert, dass sie den Prozess in den nächsten Jahren unterstützen und konstruktiv begleiten wird. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass bei geförderten Maßnahmen ein Eigenanteil (i. d. R. mindestens 20 % der förderfähigen Gesamtkosten) zu erbringen ist.

Weiterhin hat der Kreis Coesfeld mit Gründung der geplanten REGIONALE 2016-Agentur GmbH als Gesellschafter einen Anteil am Stammkapital der GmbH übernommen. Ferner trägt der Kreis Coesfeld die nicht gedeckten Aufwendungen der GmbH und übernimmt auch für die Städte und Gemeinden deren Pflicht zur Verlustabdeckung der Agentur. Er stellt die Städte und Gemeinden insoweit von einer Forderung der Agentur frei. Diese Regelung wurde am 24.09.2009 vertraglich fixiert. Die Fördermittel zum Betrieb der Regionale 2016-Agentur GmbH sind zwischenzeitlich bis zum Jahr 2015 garantiert.

FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

(Risiken)

Die Geschäftsführung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat im Laufe des Jahres 2013 darüber informiert, dass sich der Jahresfehlbetrag von ursprünglich erwarteten -9,9 Mio. € auf -10,59 Mio. € erhöht. Die Beschlüsse der Gesellschafter, in den kommenden Jahren eine Kapitalerhöhung vorzunehmen, wurde dahingehend geändert, dass diese von ursprünglich vier Jahren auf zwei Jahre gestaucht wurde. Die finanzielle Gesamtsituation der FMO GmbH ist weiterhin als angespannt zu bezeichnen. Die Geschäftsführung ist aktiv damit befasst, weiterhin alle sinnvollen und vertretbaren Maßnahmen zur Ergebnisoptimierung umzusetzen. Für das Wirtschaftsjahr 2014 ist auch wieder mit einem Fluggastwachstum zu rechnen, da neue Fluggesellschaften für den FMO gewonnen werden konnten.

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

(Risiken)

Dem Kreis werden gem. ÖPNVG NRW Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen sowie zur Erfüllung der übertragenden Trägeraufgaben zugewiesen. Die Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen werden den Aufgabenträgern über Pauschalen zur Verfügung gestellt und sind zweckentsprechend an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW wird im Münsterland vorrangig für investive Maßnahmen im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung verwandt.

Als Ausbildungspauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW werden dem Kreis Coesfeld für 2014 ca. 1,5 Mio. € zugewiesen. Die Ausbildungspauschale wird verwandt für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden. Der Kreis Coesfeld darf von den gem. § 11a ÖPNVG NRW zur Verfügung gestellten Landesmittel 12,5 % u.a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren.

Die Wahrnehmung der Trägereaufgaben für die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf erfolgt seit dem 01.09.2012 durch den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus. Unter dem Dach des Zweckverbandes Münsterland sollen unter Nutzung größtmöglicher Synergien das System Bus und Bahn im Münsterland bearbeitet und vermarktet werden. Die damit verbundenen Aufwendungen werden ebenfalls durch Landesmittel gedeckt.

Die eigentliche Leistungsbestellung im Rahmen der Daseinsvorsorge wird über entsprechende Dienstleistungsaufträge aus kommunalen Eigenmitteln finanziert. Die Aufwendungen im Bereich ÖPNV werden somit maßgeblich durch die Direktvergabe an das kommunale Unternehmen RVM sowie über die Leistungsentgelte aus den Ausschreibungsverfahren bestimmt. Die damit verbundenen Risiken für den Kreishaushalt resultieren zum einen aus der Einnahmeverantwortung für die beauftragten Verkehre und zum anderen aus der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG NRW) und den daraus resultierenden Kostensteigerungen der Unternehmen.

Im Rahmen der Einnahmenaufteilung im Münsterland stellen die Prognosedaten der Fahrgeldeinnahmen immer ein unkalkulierbares Risiko dar. In den letzten beiden Jahren konnte jeweils eine positive Abweichung von den Prognosedaten verzeichnet werden. Durch den vom Land geforderten Gemeinschaftstarif in Westfalen kann jedoch die wirtschaftliche Entwicklung der Einnahmen sowie der damit einhergehenden verbundbedingten Aufwendungen nur schwer abgeschätzt werden.

Durch die Festlegung auf den Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) als einzigen repräsentativen Tarifvertrag im ÖPNV zum 01.02.2013 werden die Personalaufwendungen im Rahmen der Leistungsbestellungen und somit die Belastungen des Kreishaushaltes für den Bereich des ÖPNV in den nächsten Jahren weiter steigen. Die Kostendifferenz von NWO-Tarif, der heute überwiegend die Grundlage der Leistungserstellung der privaten Verkehrsunternehmen darstellt, zum TV-N beträgt ca 6.700 € pro MA/Jahr.

Die Risiken, die sich im Bereich ÖPNV für den Kreis Coesfeld ergeben, liegen ursächlich in den Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Ein steigendes Mobilitätsbedürfnis der älter werdenden Bevölkerung steht den Mindereinnahmen durch zurückgehende Schülerzahlen gegenüber. Das kommunale Unternehmen RVM hat diese Entwicklung bereits in seiner mittelfristigen Finanzplanung aufgezeigt.

Produktgruppe 10.02 Gebäude

(Risiken)

Um eine dauernde Substanzerhaltung sicherzustellen, ist nach einem Richtwert der KGSt bei Gebäuden ein Prozentsatz von 1,2 vom Gebäudewert für die allgemeine Bauunterhaltung anzusetzen. Nach dem Jahresergebnis 2013 liegt dieser Wert bei 0,82 % und wird damit in 2013 erneut unterschritten. Unter Berücksichtigung der Finanzsituation des Kreises Coesfeld sowie der finanziellen Lage der kreisangehörigen Kommunen wurden in 2013 sowie in den vergangenen Jahren keine ausreichenden Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

In Zahlen ausgedrückt wird durch die Unterschreitung ein jährlicher Substanzverlust zwischen 374.000 € und 231.000 € erreicht. Der Substanzverlust ist technisch und wirtschaftlich mit einem Unterhaltungsstau gleich zu setzen. Eine derartige Entwicklung, mit den daraus abzuleitenden Erscheinungen, kann an der Sanierung des Oswald-von-Nell-Breuning Berufskollegs, Coesfeld, dargestellt und abgebildet werden. Das Schulgebäude wurde in den Jahren 1954 -1956 errichtet und sollte wegen nutzerspezifischer Anforderungen im Jahr 2008 über dem Westflügel um ein Geschoss erweitert werden. Im Ergebnis haben die konstruktiven Überprüfungen zur Substanzsicherung und -erhaltung dazu geführt, dass das gesamte Schulgebäude in drei Bauabschnitten, mit einem Kostenaufwand von 8.097.500,00 € kernsaniert werden musste.

Aus technischer wie auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte einer kontinuierlichen Bauunterhaltung mit ausreichenden, an den KGSt-Richtwerten orientierten Kostenansätzen der Vorrang eingeräumt werden, um einem Unterhaltungsstau zu begegnen.

Eine dauernde deutliche Unterschreitung wird dazu führen, dass künftig erheblich mehr Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen aufgewendet werden müssen.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

(Risiken)

Die Gewerkschaften ver.di und dbb haben am 11. Februar 2014 ihre Forderungen für die Tarifrunde 2014 bei Bund und Kommunen bekannt gegeben. Die Forderungen beinhalten eine Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um einen Sockelbetrag von 100 € sowie anschließend um 3,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Nach einer allgemeinen Berechnung der Arbeitgeberverbände würden die Gehälter damit im Schnitt um 7,14 % steigen. Es bleibt abzuwarten, wie hoch die Steigerung für die Tarifbeschäftigten tatsächlich ausfallen wird. Bei der Ansatzplanung für das Jahr 2014 ist von einer Anpassung der Entgelte in Höhe von 2,0 % ausgegangen worden.

Die Verhandlungen über eine neue Entgeltordnung, die von den Tarifparteien seit dem Jahr 2005 geführt werden, können durch die dann erforderlichen Neubewertungen, Nachholung von Umgruppierungen usw. zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen führen. Ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen ist zurzeit noch nicht absehbar.

Die Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger wurde durch Gesetz vom 10.07.2013 auf Basis des aktuellen Tarifabschlusses der Länder für die Jahre 2013 und 2014 angepasst (2,65 % Erhöhung ab 01.01.2013; 2,95 % Erhöhung ab 01.01.2014). Für die Besoldungsgruppen A 11 / A 12 erfolgte jedoch lediglich eine Erhöhung um jeweils 1,0 % und für die Besoldungsgruppen ab A 13 erfolgte keine Erhöhung.

Diese Regelung wird von vielen Verfassungs- und Besoldungsrechtsexperten für verfassungswidrig gehalten und ist Gegenstand eines Normenkontrollverfahrens beim Verfassungsgerichtshof NRW. Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 27.02.2014 zum Streikverbot für Beamte ausgeführt, dass die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern verfassungsrechtlich gehindert sind, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifvertragsabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln.

Entsprechend einer Empfehlung des Landkreistages NRW wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 von einer vollständigen Besoldungsanpassung für alle Besoldungsgruppen ausgegangen. Gleichzeitig wurde die volle Besoldungsanpassung bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger eingeplant.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt rd. 164.000 € für die Übertragung der Besoldungsanpassung 2013 auf alle Beamten / Versorgungsempfänger ab A 11 gebildet. Die hierfür zusätzlich gebildete Rückstellung für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen beläuft sich auf rd. 1,17 Mio. €.

Produktgruppe 20.01 Haushalt und Produktgruppe 21.00 Zentrale Finanzwirtschaft

Jeder Träger öffentlicher Aufgaben (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände) muss mit entsprechenden Erträgen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Aufwendungen ausgestattet sein. Die Beschaffung der Deckungsmittel ist zunächst eigenverantwortliche Aufgabe der Gemeinden/Gemeindeverbände. Tatsächlich sind jedoch die eigenen originären Ertragsmöglichkeiten der Kommunen sowohl der Art als auch der Höhe nach begrenzt. Dies wird beim Kreis Coesfeld anhand der nachstehenden Ausführungen deutlich.

Landschaftsumlage

(Risiken und/oder Chancen)

Die Gestaltung der Landschaftsumlage beinhaltet für den Kreis Coesfeld Haushaltsrisiken sowie Chancen für künftige Haushaltsjahre.

Nach dem Haushalt des LWL für das Haushaltsjahr 2014 ergeben sich die wesentlichen Veränderungen im LWL-Sozialdezernat in der Produktgruppe „Individuelle Hilfestellung im Einzelfall“. Dahinter verbirgt sich vor allem die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Mehrbedarfe summieren sich für diese Produktgruppe auf rd. 119,1 Mio. €. Diese Mehrbedarfe ergeben sich aus den Fallzahlensteigerungen und aus gestiegenen Fallkosten bedingt durch Entgeltsteigerungen und steigende Hilfebedarfe.

Entlastungen sind nach Angaben des LWL durch die weitere Übernahme der Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zu verzeichnen. Ab 2014 beteiligt sich der Bund mit einem Anteil von 100 % an den Nettoaufwendungen der Grundsicherung. Hieraus resultieren Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr von rd. 23,5 Mio. €.

Für 2014 ist ein weiterer Anstieg des Zahlbetrages bei der Landschaftsumlage zu verzeichnen. Vom Kreis Coesfeld ist an den LWL in 2014 ein Betrag von rd. 42,1 Mio. € zu zahlen. Damit ergibt sich gegenüber dem Abrechnungsbetrag für 2013 von 39,8 Mio. € eine Mehrbelastung von rd. 2,3 Mio. €.

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (18. Legislaturperiode) sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr begonnen werden. Durch den Entlastungsbeitrag des Bundes würde sich die Landschaftsumlage und damit auch der jährliche Zahlbetrag des Kreises Coesfeld an den LWL reduzieren.

Liquide Mittel

(Risiken)

Die Kassenliquidität konnte im Haushaltsjahr 2013 jederzeit sichergestellt werden, ohne hierfür Liquiditätskredite mit fester Laufzeit in Anspruch zu nehmen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 beliefen sich die liquiden Mittel auf 27.604.490,71 €. Bei dieser stichtagsbezogenen Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass der Kassenbestand im Laufe eines Haushaltsjahres täglichen, teils erheblichen Schwankungen unterliegt. Ferner sind die ausgewiesenen liquiden Mittel bereits für bestimmte Zwecke gebunden. Hierzu zählen **u. a.:**

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Betrag €
1	Überdeckungen aus der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2012 von 6.333.975,00 € und für 2013 von 2.707.906,00 €	9.041.881,00
2	Konsumtive Ermächtigungsübertragungen – Auszahlungsermächtigung (Auflistung vgl. Anlage VI zum Anhang des Jahresabschluss 2013)	10.866.579,41
3	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen (Auflistung vgl. Anlage V zum Anhang des Jahresabschluss 2013)	7.999.059,48
4	Erhaltene Anzahlungen Schulpauschale für die Finanzierungstätigkeit in späteren Haushaltsjahren	2.892.177,88
Summe		30.799.697,77

Bei einem Mittelabfluss aus den zuvor aufgeführten Beträgen wird sich der Kassenbestand künftig deutlich verschlechtern.

Bericht zur Entwicklung der Wertpapiere des Anlagevermögens

Nach Ziffer 4 der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 13.02.2013 ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Daher erfolgt die nachstehende Berichterstattung.

Der Kreis Coesfeld verfügt über Wertpapiere, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen. Die Entwicklung des Wertansatzes ist im Anhang zur Schlussbilanz unter Ziffer 3.1.3 Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) dargestellt. Die Kursentwicklung der Wertpapiere stellt sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Wertpapiere des Anlagevermögens	Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2013 €	Kurswert zum 31.12.2013 €	Stille Reserve/ Rendite €
kvw - Versorgungsfonds (Pensionsrückstellungen)	14.841.257,00	16.417.274,27	1.576.017,27
Deka-Bank Depot (Rekultivierungsrücklage)	5.056.298,06	5.182.438,84	126.140,78
DZ-Privatbank (Rekultivierungsrücklage)	3.000.000,00	3.038.898,44	38.898,44
Helaba Depot (Rekultivierungsrücklage)	1.035.115,00	1.265.805,00	230.690,00

Rechtsgrundlage für die Anlage von Finanzmitteln bildet § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 90 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW. Darüber hinaus hat das Ministerium für Inneres und Kommunales am 11.12.2012 eine Neufassung des Runderlasses „Kommunales Haushaltsrecht; Anlage von Geldmitteln durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Geldanlagen)“ veröffentlicht. Hiernach können Gemeinden und Gemeindeverbände für die Liquidität nicht benötigtes Kapital in den Anlageformen anlegen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in

Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen. Außerdem hat das Ministerium aus Gründen der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufprozesses bei der Anlage von Kapital den Erlass einer örtlichen Anlagerichtlinie empfohlen. Dieser Empfehlung folgend hat der Landrat zum 01.03.2013 die Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld erlassen. In dieser Richtlinie sind die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Anlage des Finanzvermögens des Kreises Coesfeld definiert.

Die Finanzanlagen haben den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen und Pensionsverpflichtungen sicherzustellen. Darüber hinaus sollen die ertragswirksamen Renditen aus der „Pensionsrücklage“ in späteren Jahren zu einer Begrenzung der aus den Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen entstehenden Belastungen führen. Sämtliche Finanzanlagen weisen zum Jahresabschluss 2013 stille Reserven aus.

Schuldenstand

Der Schuldenstand des Kreises Coesfeld hat sich wie folgt entwickelt:

Unmittelbare Verschuldung des Kreises Coesfeld	
01.01.2008	35,25 Mio. €
01.01.2009	33,74 Mio. €
01.01.2010	32,03 Mio. €
01.01.2011	30,19 Mio. €
01.01.2012	28,29 Mio. €
01.01.2013	26,32 Mio. €
01.01.2014	26,32 Mio. €

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung von investiven Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre. Der Verkauf von Geschäftsanteilen des Kreises Coesfeld an der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Ende 2007 hat dazu beigetragen, dass von 2008 bis 2012 eine Neuverschuldung vermieden werden konnte.

Zur Finanzierung von Investitionen (z.B. energetische Sanierung des Oswald-von-Nell-Breuning Berufskollegs) hat der Kreis Coesfeld in 2013 drei zinsgünstige Kredite der KfW Bankengruppe in Höhe von insgesamt 2.036.000,00 € aufgenommen. Diesen Kreditaufnahmen stehen Tilgungsauszahlungen von 2.036.511,64 € gegenüber. Damit ergibt sich eine Entschuldung von 511,64 €.

Das langfristige Ziel der Schuldentilgung und –begrenzung (durchschnittlicher Zinssatz des gesamten Schuldenportfolios < 5 %) wurde in 2013 – wie auch bereits in den Vorjahren - erreicht.

Produktbereich 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe 50.01 Leistungen nach dem SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiwillige Leistungen

(Chancen und Risiken)

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) hat der Bund im Jahr 2013 75 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres erstattet. In 2014 wird der Bund 100 % der Nettoaufwendungen erstatten.

Bei den Krankenhilfekosten war anhand der Jahresergebnisse der Jahre 2006 bis 2008 noch eine gewisse Stagnation bei der Entwicklung der Aufwendungen erkennbar. Die dann in 2009 einsetzende Steigerung setzte sich über die Jahre 2010 und 2011 fort. Davon ausgehend wurde für 2012 mit einem Ansatz im Bereich des Jahresergebnisses des Jahres 2011 (850.000 €) kalkuliert. Tatsächlich lagen die Aufwendungen im Jahre 2012 dann nur bei ca. 585.000 €. Für das Jahr 2013 wurde jetzt der Ansatz von 700.000 € zwar um ca. 24.000 € unterschritten, gleichwohl stieg der Aufwand im Vergleich zu 2012 um ca. 15 %.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass sich bereits seit Jahren zeigt, dass die Kostenentwicklung in diesem Bereich kaum verlässlich zu kalkulieren ist.

Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen

(Risiken)

Im Jahr 2013 sind die Kosten für die Leistungen der stationären Pflege im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Es wird damit gerechnet, dass sich dieser Trend aufgrund der regelmäßig steigenden Kosten für einen stationären Pflegeplatz (Vergütungssätze, Ausbildungsumlage, Investitionskosten) in Zukunft fortsetzen wird. Zudem ist aufgrund des demografischen Wandels mit einer steigenden Zahl leistungsberechtigter Personen in Einrichtungen zu rechnen.

Neben den erwarteten Mehraufwendungen für die Umsetzung der Inklusion können auch die noch nicht abschließend geklärten Zuständigkeitsregelungen bzw. Abgrenzungen zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe bei der Leistungsgewährung für behinderte Kinder in Pflegefamilien das Ergebnis beeinflussen. Kostenerstattungen können in der Regel auch rückwirkend bis zu vier Jahre geltend gemacht werden. Daher ist es möglich, dass bereits Einzelfälle nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis herbeiführen; insoweit sind hier gewisse Unsicherheiten beim Jahresabschluss in Kauf zu nehmen.

Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

(Chancen und Risiken)

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 ist in Aussicht einer trägerscharfen Abrechnung der Nettoaufwand der Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets um 320.000 € reduziert worden. Inzwischen hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zum Ausdruck gebracht, dass eine trägerscharfe Verteilung der Sachkosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket einsetzen wird. Da der Zeitpunkt einer trägerscharfen Verteilung noch offen ist, kann über eine mögliche Einsatzhöhe der kommunalen Mittel derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Wird durch das Ministerium für das Jahr 2014 keine rückwirkende trägerscharfe Verteilung der zugewiesenen Mittel beschlossen, werden für das Jahr 2014 unter Berücksichtigung noch bestehender Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 233.000 € voraussichtlich 86.000 € zusätzlich aus kommunalen Mitteln des Kreises Coesfeld aufzubringen sein.

Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen

(Risiken)

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Gleiches gilt für die Antragszahlen und damit auch für die Betreuungskosten im Rahmen von Kindertagespflege. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Hauptursache für die Kostensteigerung in den kommenden Jahren ist der im August 2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Zwar übernimmt das Land NRW im Rahmen der Konnexität höhere Anteile der Betriebskostenzuschüsse für die U3 Plätze, insgesamt ist aber trotzdem aufgrund steigender Gesamtplatzzahlen mit steigenden Kosten zu rechnen. So steigt die Platzzahl vom laufenden Kindergartenjahr 2013/14 (rd. 4.880) auf rd. 4.970 Plätze im kommenden Kindergartenjahr 2014/15.

Dabei ist davon auszugehen, dass die Nachfrage in der Zukunft noch weiter steigen wird, da das Angebot der öffentlichen Kindertagespflege auch für kleinere Kinder in der Zukunft weitere Akzeptanz finden wird, Lebensplanungen der Eltern Änderungen unterworfen sind und die Rückkehr in den Beruf immer früher erfolgen wird, was gesellschaftlich aufgrund des bereits einsetzenden und weiter drohenden Arbeitskräftemangels gerade bei gut qualifizierten Arbeitnehmern auch gewollt ist.

Daneben ist festzustellen, dass bei der Zielgruppe der 0-6 Jährigen der Kreis Coesfeld in den letzten Jahren verstärkt Wanderungsgewinne in nicht unbeträchtlicher Höhe erzielt, woran sich vermutlich mittelfristig aufgrund des engen Wohnraumangebotes im Mittelzentrum Münster nichts ändern wird.

Dazu kommt zumindest derzeit eine jährliche im KiBiz vorgegebene Kostensteigerung von 1,5 %, wobei abzuwarten ist, ob der %-Wert im Laufe des derzeitigen Revisionsverfahrens des KiBiz noch angehoben wird.

Eine verlässliche Prognose der Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung gestaltet sich derzeit schwierig. Ursächlich hierfür sind u.a. folgende Fragestellungen:

- Einschätzung des Betreuungsbedarfs bei Kindern unter drei Jahren; der Bedarf liegt vor dem 2. Jahr des U3 Rechtsanspruchs bereits jetzt schon bei über 39 % und es ist mit weiter steigender Nachfrage nach einem Betreuungsplatz auch bei Kindern unter 2 Jahren zu rechnen. Gerade deren Betreuung in den Typ II Gruppen ist aber sehr kostenträchtig.
- Wie entwickeln sich die Kinderzahlen? Mit zunehmender Betreuung jüngerer Kinder wird die Planung schwieriger, da diese zum Zeitpunkt der Planung z. T. noch nicht geboren sind und deshalb auf Prognose- und Erfahrungswerte zurückgegriffen werden muss (Planungsabschluss lt. KiBiz bis zum 15.03. vor Beginn des Kiga-Jahres, Rechtsanspruch gilt aber auch für Kinder, die zwischen dem 15.03. und 31.07. geboren werden), zugleich muss die Planung wohnortbezogen erfolgen, sodass Schwankungen nicht durch gegenläufige Entwicklungen in anderen Orten ausgeglichen werden können. Wird es weiterhin so hohe Wanderungsgewinne geben, wie in den letzten Jahren?
- Welche Änderungen ergeben sich aus der angekündigten 2. Revision des KiBiz? Nach dem ersten Referentenentwurf soll es bei einer jährlichen Kostensteigerung von 1,5 % bleiben. Dagegen haben sich aber die Spitzenverbände der Träger bereits gewandt, da die tatsächlichen Kostensteigerungen insbesondere für das Personal darüber liegen.
- Wie entwickelt sich im Allgemeinen das Verhältnis zwischen den Betreuungszeiten, die von den Eltern gebucht werden können (25/35/45 Stunden)? Es ist deutlich eine Verlagerung zu den kostenintensiveren 35- und 45-Stunden-Kontingenten festzustellen, während 25-Stunden-Kontingente nicht so stark nachgefragt werden.

Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten

(Risiken)

Bei den erzieherischen Hilfen zeichnet sich eine Konsolidierung der Fallzahlen ab. In 2012 und 2013 konnten erhebliche Mehrerträge durch die Bezifferung von mehreren Kostenerstattungen, deren Geltendmachung sich aufgrund strittiger Zuständigkeiten verzögert hatte, erzielt werden. Zukünftig ist mit derartigen Mehrerträgen nicht mehr zu rechnen.

Bei der ambulanten Eingliederungshilfe stiegen die Fallzahlen von 59 in 2012 auf 67 in 2013. Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend fortsetzt (Stichwort: Inklusion), sodass die Aufwendungen in diesem Bereich voraussichtlich weiter ansteigen werden. Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen aufgrund der niedrigen Fallzahlen (2012: 10 bzw. 2013: 12) starken Schwankungen unterworfen.

Produktbereich 66 Straßenbau und –unterhaltung

(Risiken)

Das Kreisstraßennetz umfasste 2013 neben den 416 km Kreisstraßen auch über 165 km Radwege und 109 Brückenbauwerke. Durch den Abgang/die Abstufung der K 9 in Olfen reduzierte sich der Wert des Infrastrukturvermögens (Straßennetz mit Straßen, Brücken und Radwege) um rd. 2,8 Mio. € auf insgesamt rd. 139 Mio. €.

Die planmäßige Abschreibungen betragen 2013 rd. 5,0 Mio. €. Die Zugänge setzen sich zusammen aus der aktivierten Eigenleistung (rd. 0,4 Mio.) und den Investitionen für den Neubau von Straßen und Radwegen (rd. 1,1 Mio. €) sowie wertverbessernde Baumaßnahmen (rd. 3,2 Mio. €). Die Reinvestitionsquote lag bei 63 %.

Aufgrund der zuletzt geänderten Priorität bei der Vergabe von Fördergeldern - vorrangig das bestehende Streckennetz zu erhalten - wurden 2013 mit 11,2 km wieder mehr vorhandene Kreisstraßen erneuert als in den letzten 5 Jahren (insgesamt 38,2 km).

Mit Blick auf eine Nutzungsdauer von zurzeit 45 Jahren ergibt sich ausschließlich zum Erhalt des derzeitigen Zustandes ein Erfordernis, jährlich 9,2 km Kreisstraßen zu erneuern. Aber mit den stetig wachsenden Achslasten, insbesondere im Außenbereich durch immer größere landwirtschaftliche Fahrzeuge, sowie dem verstärkten landwirtschaftlichen Anlieferverkehr mit Sattelzügen, werden die Strecken immer höher belastet. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist eine tendenzielle Verschlechterung des Straßennetzes zu beobachten. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Zustandserfassung wieder. Demnach befinden sich derzeit rd. 56 % der Kreisstraßen in einem nicht befriedigenden Zustand. Bei der Bewertung 2009 lag dieser Anteil noch bei knapp über 50 %. Auffällig ist auch die Verschlechterung im Bereich der mit gut und befriedigend bewerteten Strecken um mehr als 10 %. Eine Nutzungsdauer von 45 Jahren ist entsprechend den heutigen Verhältnissen nicht mehr gegeben. Langfristig wird es daher erforderlich sein, das gesamte Straßennetz den Anforderungen entsprechend auszubauen. Mit den bisherigen finanziellen Rahmenbedingungen ist dies nicht realisierbar. Im Haushaltsplan 2014 wurden die Ansätze für wertverbessernde Baumaßnahmen angehoben.

Im Bereich des Maschinen- und Fuhrparkes am Bauhof sind in den nächsten Jahren kontinuierlich Investitionen erforderlich. Wie in dem letzten Bericht der GPA festgestellt wurde, verfügt der Kreisbauhof über einen Maschinen- und Fuhrpark mit einer sehr hohen Produktivität und damit einem hohen Abnutzungsgrad. Die GPA empfiehlt daher weitere Investitionen, um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks rechtzeitig vorzubeugen.

7. Mitgliedschaften des Landrats, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder

Der Landrat und der Kämmerer des Kreises Coesfeld sowie die Kreistagsmitglieder sind am Schluss des Lageberichtes des jeweiligen Jahres namentlich aufzuführen (vgl. § 95 Absatz 2 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2013 bis 31.12.2013) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Püning, Konrad	Landrat
	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld mbH (wfc), Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied des Aufsichtsrates • WohnBau Westmünsterland eG, Borken, Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Beirates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates (Vorsitzender) • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Risikoausschusses • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Hauptausschusses (Vorsitzender) • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld, Mitglied des Kuratoriums (Vorsitzender) • Studieninstitut für kommunale Verwaltungen Westfalen-Lippe, Bielefeld, Mitglied der Zweckverbandsversammlung (Vorsitzender) • Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, Mitglied des Verwaltungsrates • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG), Mitglied der Mitgliederversammlung • Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Mitglied der Landschaftsversammlung • Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Lüdinghausen, Mitglied des Stiftungsforums • Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs Lüdinghausen zur Förderung der internationalen Begegnung, Lüdinghausen, stellv. Vorsitzender des Stiftungsrates • Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen, Mitglied des Stiftungskuratoriums • Münsterland e.V., Greven, Mitglied der Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrates • Das Münsterland - Die Gärten und Parks e.V., Steinfurt, Mitglied der Mitgliederversammlung • EUREGIO-Rat, Mitglied • REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, Mitglied der Gesellschafterversammlung (Vorsitzender) und stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO), Greven, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied der Gesellschafterversammlung • GVV Kommunalversicherung, Köln, Mitglied im Regionalbeirat • Gelsenwasser AG, Mitglied des Kommunalbeirates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster, Mitglied im Kommunalen Beirat • Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Vorstandsmitglied des Bezirksverbandes und Vorsitzender des Kreisverbandes • Euregio e.V., Gronau, Mitglied der Mitgliederversammlung • Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., Mitglied der Delegiertenversammlung • Landkreistag NRW e.V., Düsseldorf, Mitglied des Vorstandes • Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Coesfeld, Mitglied des Beirates • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW e.V., Wuppertal, Mitglied des Vorstands und Mitglied des Gruppenausschusses Verwaltung • Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Münster, - Mitglied der Mitgliederversammlung • Fördergesellschaft der Universität Münster, Münster, - Mitglied der Mitgliederversammlung • Fördergesellschaft der Fachhochschule Münster, Münster, - Mitglied der Mitgliederversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e.V., Münster, - Mitglied der Mitgliederversammlung • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Mitglied des Kuratoriums • DRK Kreisverband Coesfeld e.V., Coesfeld, Präsident (ab 12/2013)

Gilbeau, Joachim L.	Kämmerer
<ul style="list-style-type: none"> Landkreistag NRW e.V., Düsseldorf, Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Verwaltung und Personal, des Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG), Lüdinghausen, Mitglied der Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster, Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster, Mitglied der Gesellschafterversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Mitglied der Zweckverbandsversammlung Zweckverband Studieninstitut Westfalen-Lippe, Bielefeld, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung und Mitglied des Beirats Inge und Wolfgang Tietze-Stiftung, Ascheberg, Mitglied des Vorstands Deutsches Jugendherbergswerk Westfalen Lippe, Kreisverband Coesfeld, Vorsitzender REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Fachklinik Hornheide e.V., Münster, Mitglied des Vorstands Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mitglied der Vertreterversammlung und des Finanzausschusses (Finanzausschuss ab 07/2013) Das Münsterland – Die Gärten und Parks e.V., Steinfurt, Mitglied des Vorstands 	
Ahrendt-Prinz, Charlotte	Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> Abwasserwerk der Stadt Coesfeld, Mitglied des Betriebsausschusses Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH, Mitglied des Aufsichtsrates 	
Bednarz, Waltraud	Industriekauffrau
<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung Radio Kiepenkerl - Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V. EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung Stadtwerke Dülmen GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen – Eigenbetrieb 	
Bockemühl, Thomas	Kaufm. Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Awo Coesfeld, Coesfeld, Vorstand, Beisitzer 	
Bontrup, Martin	Landwirt/Dipl. Kaufmann
<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftlicher Ortsverein Buldern, Bauerschaftsvertreter 	
Brülle-Buchenau, Renate	Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung 	
Danielczyk, Ralf	Kriminalbeamter
keine Mitgliedschaften	
Egger, Hans-Peter	CDU Kreisgeschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG), Mitglied des Aufsichtsrates EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Hausverein e.V. der Christlich Demokratischen Union Kreisverband Coesfeld, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld, Geschäftsführer des Hausvereins 	

Dr. Gochermann, Josef	Unternehmer/Hochschullehrer
<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Dülmen GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Regionale 2016-Agentur GmbH, Velen, Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung • FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) • LOTSE GmbH, Steinfurt, Gesellschafter und Geschäftsführer • Förderverein Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Dülmen, Vorsitzender • Chorgemeinschaft St. Antonius Merfeld, Dülmen-Merfeld, Sprecher • EUREGIO-Rat, Vertreter der Stadt Dülmen • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates 	
Haselkamp, Anneliese	Landfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • EUREGIO-Rat, stellv. Vertreterin des Kreises Coesfeld • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung 	
Havermeier, Susanne	Dipl.-Verwaltungswirtin/Kommunalbeamtin
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung • Hospizbewegung Lüdinghausen-Seppenrade, Lüdinghausen, Beisitzerin im Vorstand 	
Hellwig, Irene	Industriekauffrau
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung • Sorauer Armbrustschützengilde Hamm e.V., Ascheberg, Schriftführerin • AWO Ascheberg, Schriftführerin 	
Hesse, Uwe	Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsbetriebe Stadt Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Abwasserwerk der Stadt Coesfeld, Mitglied des Betriebsausschusses • EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung • Pro-Coesfeld e.V. (freie Wählergemeinschaft), Coesfeld, stellvertretender Vorsitzender • UWG-Kreis Coesfeld (freie Wählergemeinschaft), Coesfeld, Vorsitzender 	
Holz, Anton	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Westfleisch eG, Mitglied des Aufsichtsrates • QPNW Osnabrück, Mitglied des Aufsichtsrates • Landwirtschaftskammer NRW, Vizepräsident • Kreislandwirt (ehrenamtlich) • Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft, Vorsitzender • Dachverband Wasser- und Bodenverbände Coesfeld, Vorsitzender • Landwirtschaftskammer NRW, Vorsitzender des Beirates für Tiergesundheit • Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld, stellv. Vorsitzender • Tierseuchenkasse NRW, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung • Viehvermarktungsgenossenschaft Lüdinghausen-Selm e.G., Vorsitzender des Vorstandes • Trägerverein Biologisches Zentrum, Lüdinghausen • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates 	

Höne, Henning	Mitglied des Landtages/Industriekaufmann/Betriebswirt (VWA)
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Beirates • FDP Kreisverband Coesfeld, Vorsitzender • FDP Bezirksverband Münsterland, Münster, Mitglied im Bezirksvorstand • Junge Liberale NRW e.V., Düsseldorf, Landesvorsitzender (bis 04/2013) • FDP Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mitglied im Landesvorstand • Weiße Schleife e.V., Düsseldorf, Vorsitzender • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen; Mitglied des Landesbeirats • Landesbeirat für Immissionsschutz, Mitglied • Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW, Mitglied des Stiftungsrates 	
Hues, Alfons	Sozialversicherungsfachangestellter, nunmehr Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Netzgesellschaft Senden GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Klaus, Markus	Referatsleiter
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Kleerbaum, Klaus-Viktor	Ass.jur./Rechtsanw./LGeschäftsf. KPVBildungswerk
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates, stellv. Vorsitzender • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Kredit(Risiko-)ausschusses/Hauptausschusses • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Dülmen GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates • Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied des Präsidiums • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft des Kreises Coesfeld e.G., Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) • DBG-KPV-GmbH, Geschäftsführer • Heilig Geist-Stift, Dülmen, Mitglied des Vorstandes • Radio Kiepenkerl - Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V., stellv. Vorsitzender 	
Kleinert, Matthias	Dipl. Betriebswirt (FH)/Abteilungsleiter Back Office/Vertragsmanagement
<ul style="list-style-type: none"> • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung • Förderverein Ostwalschule Lüdinghausen e.V., Vorsitzender 	
Klose, Dagmar	PR-Redakteurin
<ul style="list-style-type: none"> • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung 	
Koch, Harald	Vorstandsvorsitzender
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPVN), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates (ab 06/2013) • GGM-AG, Warendorf, Vorstand • TC-Havixbeck, 2. Vorsitzender 	
Kohaus, Stefan	Rechtsanwalt
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung • B'90/DIE GRÜNEN OV Nottuln, Vorstandssprecher (Vorsitzender) • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates 	

Dr. Kraneburg, Wilhelm	Veterinär/Pensionär
keine Mitgliedschaften	
Kummann, Norbert	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Ortslandwirt, Darup • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung • Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach", stellv. Vorsitzender 	
Liesert, Georg	Dipl. Ingenieur
<ul style="list-style-type: none"> • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung 	
Löcken, Claus	Vertriebsleiter
<ul style="list-style-type: none"> • C.I.C.S. AG, Vorstand 	
Lonz, Lambert	Verwaltungsdirektor a. D.
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • VW-Porsche 914 Club Westfalen e.V., 1. Vorsitzender 	
Merschhemke, Valentin	Psychologischer Psychotherapeut
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung • Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld, Vorsitzender • CDU Stadtverband Coesfeld, Vorsitzender 	
Müller, Elke	Europaparlamentarische Assistentin
<ul style="list-style-type: none"> • WDR Rundfunkrat, stellv. Mitglied 	
Pieper, Anneliese	Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Pohlmann, Franz	Bundesbahnnamtmann
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • SuS Olfen, Olfen, 2. Vorsitzender 	
Rampe, Carsten	Mitarbeiter SPD-Landesverband NRW
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates; stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Präsident (geschäftsführender Vorstand) der St.-Johanni-Schützenbruderschaft Billerbeck von 1749 e.V., • Ehrenvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten (Jusos) in der SPD im Kreis Coesfeld, Dülmen • Kreisverbandsvorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) im Kreis Coesfeld, Dülmen • Volksbank Baumberge eG, Billerbeck, Mitglied der Vertreterversammlung • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates; stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	
Schäpers, Margarete	Büro-/Verwaltungsangestellte
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Förderverein HNO-Klinik, Schatzmeisterin 	

Schatzmann-Holz, Gabriele	Erzieherin
keine Mitgliedschaften	
Schmitz, Paul	Postbeamter/Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., stellv. Mitglied der Delegiertenversammlung 	
Schulze Entrup, Antonius	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Raiffeisen Steverland eG, Nottuln, Mitglied VR-Bank Westmünsterland eG, Coesfeld, Mitglied der Vertreterversammlung Betriebs-, Familienhilfsdienst und Maschinenring Coesfeld e.V., Vorsitzender Kreisjägerschaft Coesfeld, stellvertretender Vorsitzender 	
Schulze Esking, Werner	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> WL Bank Bodenkreditbank, Münster, Mitglied des Aufsichtsrates Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup, Mitglied der Gesellschafterversammlung Stiftung Westfälische Landschaft, Münster, Mitglied des Generallandschaftsrates Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, Mitglied des Kuratoriums Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e.V., Mitglied des Kuratoriums Flurbereinigung Temming-Langenhorst, Vorsitzender Ortslandwirt Beerlage Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates Flächenpoolmanagement Kreis Coesfeld, Vorsitzender des Beirates Bezirksregierung Münster, Mitglied im Regionalrat EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Betriebshilfsdienst Coesfeld, Vorstandsmitglied Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld, stellv. Vorsitzender Raiffeisen-Steverland eG, Nottuln-Appelhülsen, Vorstandsvorsitzender Jagdgenossenschaft Billerbeck 12, Vorsitzender CDU Ortsverband Billerbeck, Vorstandsmitglied Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates 	
Schulze Havixbeck, Hubert	Agraringenieur/Landw. Unternehmensberater
keine Mitgliedschaften	
Schulze Zumkley, Franz-Josef	Landesbeamter/Agraringenieur
<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung (mit Stimmrecht) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung 	
Seiwert, Franz-Dieter	Meister im Elektrotechniker-Handwerk
keine Mitgliedschaften	
Stauff, Gerhard	Bankkaufmann
<ul style="list-style-type: none"> Fundus Fonds 23, Siegen, Mitglied des Verwaltungsrats Fundus Fonds 2, Halver, Mitglied des Verwaltungsrats Fundus Fonds 24, Bonn, Mitglied des Verwaltungsrats EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Mitglied der Landschaftsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) SPNV, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH, Coesfeld, Mitglied der Gesellschafterversammlung ohne Stimmrecht 	

Stinka, André	Landesbeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Beirates • Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD, Vorsitzender des Unterbezirks Coesfeld, Dülmen • SPD-Region Westliches Westfalen, Dortmund, Stellvertretender Vorsitzender • Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger AGS NRW, Düsseldorf, Stellvertretender Landesvorsitzender 	
Suntrup, Gottfried	Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, Mitglied der Verbandsversammlung • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung (mit Stimmrecht) • Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, Mitglied des Aufsichtsrats • EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung 	
Terwort, Heinrich	Kaufm. Angestellter/Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung • Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, Mitglied des Beirates 	
Vogelpohl, Norbert	Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Vogt, Hermann-Josef	Technischer Angestellter/Dipl.-Ing.
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung- und Servicebetrieb Bocholt, Stadtentwässerung • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung • Verkehrsclub Deutschland (VCD) Münster/Münsterland, Stellvertretender Vorsitzender • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) (SPNV), Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Prof. Dr. Voß, Bruno	Dipl.-Biologe/Abteilungsleiter
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • EUREGIO-Rat, Vertreter des Kreises Coesfeld • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (mit Stimmrecht) • Förderverein St. Mariä Himmelfahrt e.V., Nottuln-Appelhülsen, 2. Vorsitzender 	
Wäsker, Christoph	Student
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung • JU-Kreisverband Coesfeld, Kreisvorsitzender • CDU-Ortsverband Merfeld, Dülmen, Beisitzer 	

Dr. Wenning, Thomas	Studiendirektor
<ul style="list-style-type: none"> • EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates 	
Wessels, Wilhelm	Dipl.-Verwaltungswirt
<ul style="list-style-type: none"> • Martinistift gemeinnützige GmbH, Nottuln, Aufsichtsrat • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied im Verwaltungsrat • Stiftung Martinistift, Nottuln, Vorsitzender des Kuratoriums • Stadtwerke Dülmen GmbH, Dülmen, Vorsitzender des Aufsichtsrates • Stadtbetriebe Dülmen GmbH, Dülmen, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G., Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung • Zweckverband Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Verbandsversammlung 	
Wilhelm, Gisela	Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Willms, Anna Maria	Dipl.-Soz.-Pädagogin u. Dipl.-Pädagogin i. R.
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrats • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Radio Kiepenkerl - Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V. • EUREGIO e.V., stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung 	
Wobbe, Ludger	Kriminalbeamter/Dipl. Verwaltungswirt
<ul style="list-style-type: none"> • Ascheberger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (AGEG), stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) 	
Wohlgemuth, Christian	Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Zanirato, Enrico	Polizeibeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung, • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • EUREGIO e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung 	

Hinweis:

Die vorstehenden Angaben zu den Kreistagsmitgliedern beruhen im Wesentlichen auf Auskünften, die die Kreistagsmitglieder im Rahmen ihrer Auskunftspflicht nach § 17 KorruptionsbG gemacht haben.